

Fallmanagement

in der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige – Abschlussbericht zur Implementierung

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Heimat | Umwelt

1. Inhalt	
1. Inhalt.....	2
2. Ausgangslage.....	3
2.1 Ansatzpunkte für die weitere Umsetzung.....	4
3. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.....	4
3.1 Öffentlichkeitsarbeit.....	5
3.2 Netzwerkarbeit.....	7
3.3 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen.....	8
4. Fallarbeit.....	9
4.1 Melder.....	9
4.2 Fälle im Fallmanagement nach Screening Kriterien.....	10
4.2.1 Screening Kriterien Stufe 1 und Stufe 2.....	10
4.3 Bisherige Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung.....	12
4.4 Beratungsleistungen.....	14
4.5 Gewährung individueller Leistungssettings.....	15
4.5.1 Fallsteuerung über Zielvereinbarung.....	16
4.5.2 Fälle beendet nach Kriterien.....	16
4.6 Supervision.....	17
4.7 Beispielhafte Situationen aus dem Fallmanagement.....	17
4.7.1 Fallbeschreibung: Eingliederungshilfe für einen vierzehnjährigen Jungen.....	17
4.7.2 Fallbeschreibung: Eingliederungshilfe für einen sechzehnjährigen Jungen.....	18
5. Feedback der Leistungsträger und der Leistungsberechtigten.....	20
5.1 Workshops mit den Leistungserbringern 2019 und 2022.....	20
5.2 Feedback der Elternabende.....	20
5.3 Feedback aus Monitoring.....	21
5.4 Feedback aus der Zufriedenheitsbefragung.....	26
6. Hinweise für das Versorgungssystem.....	33
7. Wirtschaftliche Auswirkungen (nach Auswertung durch Firma Transfer).....	34
7.1 Unterschiedliche Leistungszeiträume.....	35
7.2 Kostenvergleich.....	36
8. Fazit und Ausblick.....	36

2. Ausgangslage

Nachdem die Pilotphase Fallmanagement erfolgreich beendet wurde, erging mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 28.06.2017 an die Sozialverwaltung u. a. der Auftrag, das vorgestellte Konzept Fallmanagement und die dazugehörige Zeitschiene umzusetzen. Im Jahr 2020 wurde ein Zwischenbericht über die bis dahin gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse vorgelegt und Ende 2022 war der Abschlussbericht geplant. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und anderen Widrigkeiten hat sich der Bericht leider verzögert. Auf Grundlage des Zwischenberichtes wurde mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 25.6.2020 die Stufe 2 aktiviert. Somit standen im Fallmanagement insgesamt 5 Stellen für die Sachbearbeitung im Leistungsreferat sowie eine Stelle für die Teamassistenz und 3 Stellen im Referat 22, Fachdienst für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung. Zusammen bilden die Sachbearbeitung (je eine Fallmanagerin) und der Fachdienst 6 Fallmanagementteams, mit regionalen Zuständigkeiten. Die Stellen im Fachdienst konnten zeitnah besetzt werden. Die Fallmanagerinnen hierfür waren erst ab Juli 2021 verfügbar.

Für die Realisierung der oberbayernweiten Implementierung des Fallmanagements lag im Frühjahr 2018 der Fokus noch auf der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um für eine gemeinsame Fallarbeit zuerst eine Basis für die Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren zu schaffen (z. B. Aufbau einer Website, Erstellen von Flyer und Info-Schreiben, Einrichtung von Funktionsadressen und Funktionsrufnummern u. v. m). Im Anschluss erfolgte die Intensivierung der Fallarbeit.

In den folgenden Ausführungen werden Aktivitäten geschildert und bereits absehbare Entwicklungen beschrieben. Diese basieren auf dem Zeitraum März 2018 bis Dezember 2022. Bei den Ausführungen ist jeweils zu berücksichtigen, dass im zuvor genannten Zeitraum nicht durchgängig alle Fallmanagementstellen besetzt waren. Insbesondere die zeitweise unbesetzte Stelle der Teamassistenz und der spätere Start der Stufe 2 musste von den Fallmanagerinnen kompensiert werden. Ebenfalls war auch zu beachten, dass die Fallmanagementteams die jeweils gültigen Vorgaben zum Umgang mit der Covid-19-Pandemie berücksichtigen mussten, da die von uns betreuten Personen teilweise zum höchst vulnerablen Personenkreis zählen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befanden sich aktuell 423 Fälle im Fallmanagement. Der Großteil der Fälle im Fallmanagement wird derzeit von externen Stellen gemeldet (siehe Grafik, Seite 9).

Im Rahmen des vorgesehenen Monitorings erfolgte eine Befragung der Leistungsberechtigten nach ihrer persönlichen Einschätzung sowie ihren Erfahrungen bei der Leistungserbringung. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 noch eine allgemeine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt. Aus Sicht der Projektgruppe ist hervorzuheben, dass die Rückmeldungen der Leistungsberechtigten überwiegend positiv ausfallen.

Im Rahmen der Befragung haben die Leistungsberechtigten auch die Möglichkeit genutzt, dem zuständigen Mitarbeitenden noch etwas mitzuteilen. Überwiegend konnten auch hier positive Rückmeldungen zur Leistungserbringung, wie auch zum Fallmanagement bzw. dem Bezirk Oberbayern verzeichnet werden.

2.1 Ansatzpunkte für die weitere Umsetzung

Nach der Covid-19-Pandemie wurde die regionale Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit wieder intensiviert.

Die weitere Anwendung der Screening-Kriterien wird fortlaufend im Fokus stehen. Insbesondere die Beratungsleistung in Fällen, die nicht im Fallmanagement enden, werden näher betrachtet. Hier ist zu prüfen, ob und mit welchen Maßnahmen diese Anfragen von anderen Stellen im Haus (z. B. AG 21/400 Beratung und Service oder den Mitarbeitern in der regulären Sachbearbeitung) geleistet werden können. Allerdings haben viele Anfragen einen teilweise sehr komplexen Beratungsbedarf, so dass die Beratung durch die Fallmanagerinnen oft von Vorteil ist.

Für die Öffentlichkeitsarbeit haben sich die „vor-Ort-Kooperationen“ als ein positiver und effizienter Weg erwiesen. Die Veranstaltungen werden von Personen oder einer Interessensgruppe vor Ort geplant (z. B. Elternabend, Treffen von Leistungsträgern u. v. m.) und der Bezirk Oberbayern stellt im Rahmen dieser Veranstaltung seine Leistungen generell und die des Fallmanagements im Speziellen vor. Auf diese Weise ersparen wir uns Planungen und Vorbereitungen aus der Ferne und auch problematische Situationen, die aufgrund geringer „vor-Ort-Kennntnis“ entstehen können.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit der allgemeinen Servicestelle bzw. den Vor-Ort-Beratungen wurde bereits begonnen und wird vertieft, da durch eine gemeinsame Planung der Bezirk Oberbayern an regionaler Präsenz gewinnt.

Die Inhouse Veranstaltungen werden weiterhin durchgeführt.

Die Mitarbeitenden im Fallmanagement werden weiterhin neben dem allgemeinen Monitoring auch die Einschätzung durch die Leistungsberechtigten im Blick behalten. Ferner werden die Anliegen und weiteren Rückmeldungen wie bisher bearbeitet oder – falls sie das Fallmanagement nicht direkt betreffen – an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Das Fallmanagementkonzept wird laufend weiterentwickelt. Das Fallmanagement versteht sich als lernende Organisation, was bedeutet, dass es sich an die aktuellen Gegebenheiten in der Herangehensweise an mögliche Lösungen anpasst sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung im Blick hat.

3. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Ein zentraler Punkt im Fallmanagementprozess ist die frühzeitige Einbindung der Bezirksverwaltung in komplexen Fällen. Dies erfordert, dass das Angebot der Bezirksverwaltung den leistungsberechtigten Personen – in unserem Falle insbesondere den Sorgeberechtigten – bekannt sein muss.

Im Laufe des Projektes wurde das Fallmanagement auf der Website des Bezirks Oberbayern eingepflegt, Flyer und Plakate entworfen. Es findet eine fortlaufende Aktualisierung der Medien

statt. Es wurden für die Teams des Fallmanagements E-Mail-Funktionsadressen und Rufnummern eingerichtet. Ferner erfolgte der Versand von Info-Rundschreiben an die Stakeholder.

Sorgeberechtigte finden für ihre Kinder mit einer (drohenden) Behinderung häufig über die Kindertagesstätten oder Sozialdienste der Kliniken Zugang zu den Leistungen des Bezirks Oberbayern. Kinderärzte sind weitere wichtige Akteure – scheinen jedoch eher im besonderen Einzelfall bedeutend zu sein, weniger für eine allgemeine sozialrechtliche Information. Im Fallmanagement für Kinder und Jugendliche im Vorschul- und Schulalter wurden daher konkrete Anstrengungen unternommen, die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten und der Interdisziplinären Frühförderstellen über die Angebote des Bezirks Oberbayern zu informieren und Ihnen mittelbar die Möglichkeit zu geben, die Sorgeberechtigten über die Leistungen des Bezirks zu informieren. Weiterhin werden wir nach wie vor alle in Frage kommenden Leistungsträger über unsere Angebote informieren. Hierzu werden unsererseits im Bezirk und vor Ort Vorträge angeboten.

Zusätzlich ist geplant, einmal jährlich mit Mitarbeitenden der Leistungserbringer eine Informationsveranstaltung bzw. einen Fachtag und/oder Austauschgespräche zu Leistungen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung durchzuführen.

Weiterhin wurde und wird an einem Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern gearbeitet (z. B. Jugendamt).

Die zuvor beschriebenen Maßnahmen berücksichtigen, dass das Fallmanagement auf die unterschiedlichen Informations- und Unterstützungsbedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe (z. B. Sorgeberechtigte, Leistungsanbieter) eingeht und für jede Zielgruppe entsprechend unterschiedliche Vorträge gestaltet.

3.1 Öffentlichkeitsarbeit

Für den Zeitraum März 2018 bis April 2022 wurden insgesamt 52 Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit dokumentiert.

Der reinen Öffentlichkeitsarbeit können hier 31 Veranstaltungen in Oberbayern zugeordnet werden. So wurden ab 2018 zunächst alle Einrichtungen und Förderschulen sowie Kliniken informiert. Ziel war es hierbei, das Fallmanagement als weitere Möglichkeit einer Sachbearbeitung für komplexe Bedarfslagen vorzustellen und über die Teilnehmer Multiplikatoren zu gewinnen. Im Vorfeld der Veranstaltungen wurden die hierzu notwendigen Präsentationen, Flyer und Plakate erstellt. Diese Informationsarbeit wird aufrechterhalten und fortgesetzt.

Bereits seit Beginn der Projektumsetzung im Juli 2018 wurden die Arbeitsmethode Fallmanagement und die Bausteine der Zusammenarbeit den Kliniken, Förderschulen, Jugendämtern, Landratsämtern sowie der Heim- und Schulaufsicht der Regierung von Oberbayern präsentiert. Das Fallmanagement war bei Infobörsen und Messen präsent, wobei diese aufgrund der Covid-19-Situation letztmalig 2019 stattfanden. Wir gehen aber davon aus, dass kommunale Informationsveranstaltungen in Zukunft wieder häufiger stattfinden werden, sobald es die Situation zulässt. Auf der „Familienbörse München“ am 23.06.2023 waren wir bereits wieder vertreten.

Im Durchschnitt waren pro Veranstaltung 15 bis 20 Teilnehmer anwesend, die sich bei dem abschließenden Feedback nahezu vollständig zufrieden bis sehr zufrieden äußerten.

Am 21.03.2019 fand ein Workshop (Austauschtreffen) mit den Leistungserbringern statt. In diesem erfolgte ein erster Erfahrungsaustausch zwischen den Leistungserbringern vor Ort und den Fallmanagement-Teams. Eine Reflektion der bisherigen Zusammenarbeit wurde vorgenommen.

Die Veranstaltung wurde von allen Beteiligten sehr positiv bewertet. Insbesondere der Punkt, dass das Konzept Fallmanagement auch praxisnah weiterentwickelt wird, begrüßten alle Seiten sehr. Impulse der Teilnehmer wurden aufgenommen, um diese bei künftigen Veranstaltungen und in den Arbeitsabläufen zu berücksichtigen.

Sobald es die Covid-19-Situation wieder zuließ, haben wir den Heilpädagogischen Tagesstätten im Vorschulbereich aus dem Großraum München einen Workshop angeboten. Die Veranstaltung fand am 12.07.2022 statt. Neben einem Vortrag über das Fallmanagement gab es genügend Zeit für den Austausch untereinander. Die Heilpädagogischen Tagesstätten im Vorschulbereich konnten bereits im Vorfeld Themen einbringen, über die sie sich mit uns austauschen wollten. Die positive Resonanz motiviert das Fallmanagement dieses Format fortzusetzen.

In Zukunft werden mehr Austauschtreffen mit den Leistungsträgerverbänden und den Leistungsträgern angeboten, sofern es die Ressourcen zulassen.

Am 23.10.2019 und 14.11.2019 fanden erstmals zwei Elternabende beim Bezirk Oberbayern statt. Da Sorgeberechtigte einen anderen Informations- und Unterstützungsbedarf haben als die Leistungserbringer, wurde hierfür ein eigenes Veranstaltungskonzept entwickelt. Die Sorgeberechtigten bewerteten diese Veranstaltungen als durchgängig sehr positiv. Bereits bei der ersten Veranstaltung entwickelten Sorgeberechtigte spontan die Idee eines „Elterncafés“, das eine Plattform des Informationsaustausches bieten soll.

Neben den zwei Elternabenden in den Räumen des Bezirkes, boten wir die Möglichkeit an, sich auch für eine entsprechende Informationsveranstaltung in der Region anzumelden. Viele Sorgeberechtigte nutzten dieses Angebot.

Die ursprünglich geplanten Präsenzveranstaltungen sowohl beim Bezirk als auch in den oberbayerischen Regionen fielen der dauerhaften Covid-19-Situation zum Opfer. Die Eltern, die eine regionale Veranstaltung wünschten, wurden zu einer digitalen Veranstaltung eingeladen (s. u.).

Aufgrund der langanhaltenden Covid-19-Situation konnten die weiteren geplanten Präsenzveranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden. Die EDV gab uns hier die Möglichkeit neue Wege zu gehen. Das Fallmanagement-Team veranstaltete einen Elternabend in digitaler Form. Hierzu musste die Organisation einschließlich dem Vortragskonzept entsprechend verändert, getestet und angepasst werden.

Speziell für Eltern, denen der persönliche Weg nach München zu aufwendig ist, bei denen die Anfahrtszeiten nach der Arbeit einfach zu lange, oder Eltern, für die eine Organisation der Betreuung ihres Kindes während der Zeit der Abwesenheit zu aufwendig ist, war diese Form der Veranstaltung vorteilhaft. Dieser fand am 20.10.2021 statt und wurde von den Eltern begeistert aufgenommen.

Aufgrund der positiven Erfahrung mit der digitalen Veranstaltung, werden in Zukunft sowohl digitale als auch Präsenzveranstaltungen zum Einsatz kommen. Dies wird dann jeweils anhand des Personenkreises und der Ziele, die wir mit der Veranstaltung erreichen wollen, zu entscheiden sein.

Es ist geplant, wieder laufend Veranstaltungen sowohl beim Bezirk als auch in den oberbayrischen Regionen anzubieten. Um den Aufbau von doppelten Organisationsabläufen und Strukturen zu vermeiden, wird die Zusammenarbeit mit den erweiterten Pflegestützpunkten oder der Servicestelle bzw. Vor-Ort-Beratungen koordiniert. Hierzu werden derzeit Gespräche geführt. Ende 2022 nahmen die allgemeine Servicestelle und das Fallmanagement an einer Teams Veranstaltung im Landratsamt Eichstätt teil.

3.2 Netzwerkarbeit

Durch die Teilnahme an Gesprächsrunden anderer Arbeitsgebiete existiert bereits ein Netzwerk innerhalb des Bezirkes. Dieses wird laufend gepflegt. In diesen Besprechungen werden von den Regelsachbearbeitenden Fragen zum Fallmanagement gestellt. Gleichzeitig erhalten sie Informationen von den Fallmanagerinnen, so dass die praktischen Erfahrungen aus dem Fallmanagement auch den anderen Kollegen zugutekommen. Dieses Alltagsnetzwerk wird laufend gepflegt, wurde allerdings in der statistischen Auswertung nicht berücksichtigt.

Die Fallmanagerinnen bedienen sich der gleichen hausinternen Schnittstellen wie alle anderen Mitarbeitenden auch. Diese sind beschrieben und werden stetig weiterentwickelt. Fällen im Rahmen des Fallmanagements wird von anderen Beteiligten (z. B.: Referate 21, 22, 27) grundsätzlich Priorität eingeräumt. Zwischen dem Fallmanagement Kinder und Jugendliche und dem Fallmanagement Erwachsene gibt es eine individuelle Regelung. Die Fälle werden vom Fallmanagement Kinder und Jugendliche aufgrund der hohen Komplexität persönlich einem Fallmanager im Fallmanagement Erwachsene übergeben.

Eine weitere überdurchschnittlich häufige Zusammenarbeit ergibt sich mit der Regionalkoordination unseres Hauses. Nachdem in vielen Situationen aufgrund der hohen Fallkomplexität außergewöhnliche Lösungen (z.B. in Form einer Kombination verschiedener Leistungen) gefunden werden müssen, hat sich neben der fachlichen Komponente im Fallmanagement das Hinzuziehen der Regionalkoordination bewährt, die berät, inwieweit Kombinationsleistungen sinnvoll und auch vertretbar sind.

Die Fallmanagerinnen benötigen über ihre bereits bestehenden individuellen Kontakte hinaus auch weitere Kooperationspartner für die Fallarbeit. Einer Netzwerkarbeit, mit positiven Auswirkungen auf das Fallmanagement, können seit 2018 insgesamt 21 Veranstaltungen zugeordnet werden. So gab es Austauschtreffen mit Kliniken und Landratsämtern/Jugendämtern (hier z. B. die koordinierenden Kinderschutzstellen). Diese Treffen finden in der Regel vor Ort in den Behörden oder bei den Leistungserbringern in regelmäßigen Zeitabständen statt. Neben allgemeinen Themen, die für die Zusammenarbeit im Fallmanagement wichtig sind, ergeben sich Synergieeffekte, die das Fallmanagement positiv beeinflussen (z. B. Ansprechpartner und deren Funktionen sind bekannt, Basis für die gemeinsame Fallarbeit).

Ein weiteres wichtiges Netzwerk ergab sich aus der Abstimmung zwischen Bezirk Oberbayern und der Regierung von Oberbayern im Bereich der Heim- und Schulaufsicht. Grundsätzliche

Informationen wurden ausgetauscht und Grundlagen für die Zusammenarbeit sind entstanden, die für alle Beteiligten sehr nützlich sind.

Nachdem ein Großteil der komplexen Fälle im Fallmanagement bearbeitet werden, bietet sich auch die Teilnahme an der EvO – Studie der Universität Regensburg an (Entwicklungsverläufe Outpatient). In dieser Studie werden Kinder und Jugendliche sowohl im Verlauf als auch nach einer Klinikentlassung begleitet, um dann aus erkennbaren Gemeinsamkeiten Rückschlüsse auf stabilisierende Rahmenbedingungen ziehen zu können. Die Fallmanagement-Teams stehen hier für Auskünfte zur Verfügung und berichten über ihre Erfahrungen aus dem Verwaltungsablauf.

Eine weitere Form der Netzwerke ließ sich statistisch nicht erfassen, obwohl diese sehr wichtig sind und sehr oft zustande kommen. Dies sind Netzwerke, die im Rahmen eines „runden Tisches“ schnell entstehen, um eine effiziente situationsbedingte Abstimmung und Zusammenarbeit in einer Einzelsituation zu ermöglichen. Diese werden danach wieder beendet (Beispiel: Klinik, Jugendamt und Bezirk arbeiten zusammen, um für einen Jugendlichen eine Fördermaßnahme zu suchen und zu ermöglichen). Die Mitarbeitenden des Fallmanagements sind oft die Initiatoren und Koordinatoren solcher temporären Netzwerke und übernehmen meistens federführend Organisation und Koordination des Netzwerkes. Der Vorteil dieser Netzwerke liegt darin, dass auch nach Abschluss der direkten Zusammenarbeit die Ansprechpartner weiterhin bekannt bleiben und so eine neue Kontaktaufnahme leichter erfolgen kann. Für den Bereich Kinder und Jugendliche im Bezirk Oberbayern gibt es sechs Fallmanagementteams (auf vier Regionalbereiche verteilt), aufgrund der häufigen direkten Kontaktaufnahme externer Stellen nehmen wir an, dass unsere Fallmanagerinnen ebenfalls in verschiedene externe Netzwerke aufgenommen wurden und so als erste Ansprechpartner dienen.

3.3 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Das Netzwerk wird ständig erweitert. Der Erfolg der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit ist deutlich. Anfragen aus allen Regionen Oberbayerns bezüglich der Aufnahme in das Fallmanagement steigen stetig. Auch führt Präsenz vor Ort dazu, dass bei Fragen von Sorgeberechtigten und Akteuren direkt die Fallmanagement-Teams weiterhelfen können. Ziel bleibt, eine gesteigerte Präsenz im regionalen Bereich sicher zu stellen, sodass für die Fallarbeit ein Netzwerk zur Verfügung steht.

Den Ansatz nicht selbst vor Ort aufwendig zu organisieren, sondern vielmehr lokale Anbieter und Partner zu finden, zu deren Veranstaltung wir dann hinzugezogen werden können, hat sich bewährt und wir werden diesen weiterverfolgen. Nachdem wir regelmäßig darauf hinweisen, dass wir auch extern Vorträge anbieten oder an Veranstaltungen vor Ort teilnehmen, erwarten wir eine deutliche Steigerung der örtlichen Präsenz.

Wir beobachten weiterhin die Entwicklung im Haus und werden neue Möglichkeiten für die Erweiterung des Netzwerks nutzen (z. B. vor-Ort-Beratung, allgemeine Servicestelle).

Das hohe Maß an Beratungstätigkeit führen wir auf die erfolgreiche Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zurück.

4. Fallarbeit

4.1 Melder

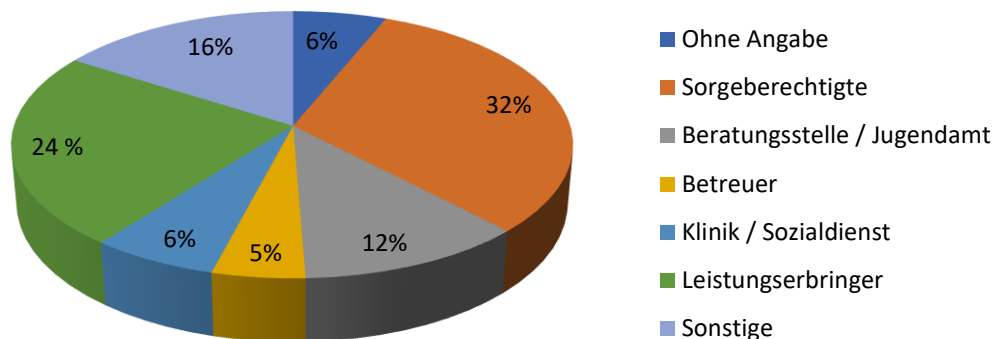
Zur frühzeitigen Einbindung der Bezirksverwaltung in komplexen Fällen muss das Angebot eines Fallmanagements bekannt sein.

In welchem Umfang das Angebot regional bekannt ist, wird am besten dadurch gespiegelt, von welchen Personen bzw. Institutionen die Meldungen den Bezirk Oberbayern erreichen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen 407 Meldungen vor.

In den vorliegenden Konstellationen zeigt sich, dass nach wie vor die Sorgeberechtigten (inkl. gesetzlichen Betreuer) überwiegend direkt den Kontakt zum Bezirk aufnehmen (ca. 37 %).

Von den Leistungserbringern selbst wurden wir in ca. 24 % auf eine komplexe Situation hingewiesen, von Kliniken und Beratungsdiensten bei ca. 18 %. Darüber hinaus gibt es noch weitere Melder, wie z. B. aus der Sozialverwaltung (unter "Sonstige" gelistet).

Wer meldet die Situationen?



Graphische Darstellung: Melder einer Situation.

Gegenüber dem letzten Bericht ergaben sich hier kaum Änderungen. Die Zahl der Meldungen durch Beratungsstellen und Jugendämter sowie durch „Sonstige“ hat zugenommen. Dies führen wir auf die wachsende Bekanntheit des Fallmanagements zurück.

4.2 Fälle im Fallmanagement nach Screening Kriterien

Das Konzept Fallmanagement sieht vor, die Implementierung des Fallmanagements in zwei Stufen vorzunehmen. Hierzu wurden zwei Screening-Bögen entwickelt.

4.2.1 Screening Kriterien Stufe 1 und Stufe 2

In Stufe 1 wurde ein Fall gemäß nachfolgendem Formblatt geprüft (ohne die kursiv geschriebenen und unterstrichenen Kriterien). Ein Fall wurde generell in das Fallmanagement aufgenommen, wenn ein Notfall vorlag. Ein Notfall besteht dann, wenn im Einzelfall ein unmittelbarer Handlungs- und Entscheidungsdruck herrscht. Alternativ zum Notfall wird nach den drei nachfolgenden genannten Kriterien geprüft.

Durch die Begrenzung der Screening Kriterien auf Stufe 1 mussten mangels entsprechender personeller Ressourcen Fälle abgelehnt werden, bei denen aufgrund der Schilderung der persönlichen Bedarfssituation eine Aufnahme ins Fallmanagement indiziert und sinnvoll gewesen wäre.

Mit dem Start der Stufe 2 am 25.06.2020 kam der „Screening-Bogen 2“ zum Einsatz. Durch diesen wurden weitere Screening-Kriterien aktiviert und den Betroffenen konnten zusätzliche Unterstützungsangebote im Sinne einer Kapazitätserweiterung gemacht werden.

Zur besseren Übersicht sind die Erweiterungen des Screening-Bogens 2 kursiv markiert und unterstrichen.

Seit der Einführung von Stufe 2 gilt:

Den Notfällen kommt nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Notfälle werden immer in das Fallmanagement aufgenommen. Sonst gilt: Ein Fall ist dann für das Fallmanagement geeignet, wenn je Kriterium mindestens ein Item zutrifft.

Kriterium	Merkmale
Übergreifend gilt	<ul style="list-style-type: none"> • Notfall - Es handelt sich um einen Fallmanagementfall, wenn im Einzelfall ein unmittelbarer Handlungs- und Entscheidungsdruck (= Notfall) vorliegt.

Regel: Es handelt sich um einen Fallmanagementfall, wenn mindestens ein Merkmal aus allen der drei nachfolgenden Kriterien zutrifft.

Kriterium	Merkmale
(1) Erstellung eines Teilhabeplans	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Leistungen der Eingliederungshilfe. <ul style="list-style-type: none"> • <u>Leistungen mehrerer Rehabilitationsträger.</u> • <u>Teilhabeplan auf Wunsch der Leistungsberechtigten.</u>
(2) Regelversorgung nicht ausreichend (mindestens 1 der aufgeführten Merkmale)	<ul style="list-style-type: none"> • Standardprodukte sind nicht bedarfsdeckend, bspw. wegen Verhaltensauffälligkeiten. • <u>Abweichung von bestehenden Orientierungswerten der Standardprodukte.</u> • Angebot fehlt oder Platz reicht in der Region nicht aus. • <u>Erreichung der Teilhabeziele durch Probleme in der Leistungserbringung gefährdet.</u>
(3) Initiative/Motivation zur individuellen Gestaltung der Teilhabe durch Sorgeberechtigte (mindestens 1 der aufgeführten Merkmale)	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf individuelle Leistungsgestaltung. • Ankündigung zur Einlegung von Rechtsmitteln durch Sorgeberechtigte wegen Teilhabebedarf. • Prüfung bei eingelegtem Widerspruch wegen Teilhabebedarf. • Schriftliche Beschwerden beim Bezirk.

4.3 Bisherige Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung

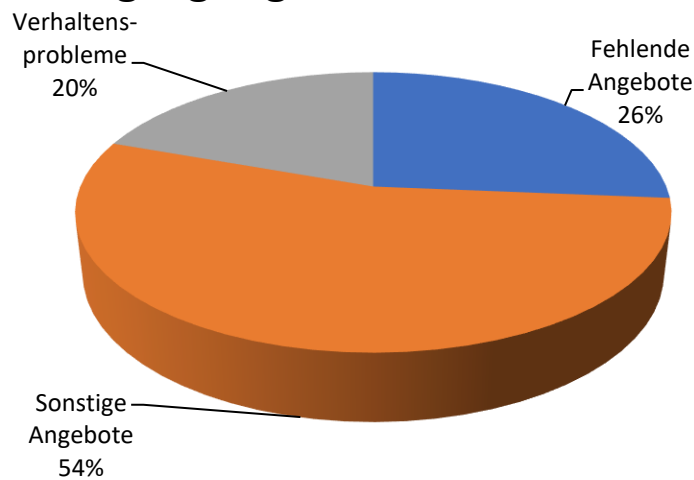
In der Praxis zeigt sich, dass sich die im Konzept vorgesehene trennscharfe Abgrenzung der Screening Kriterien nicht immer umsetzen lässt, da multikomplexe Problemlagen vorliegen, welche von den Beteiligten individuell unterschiedlich betrachtet und gewertet werden. Viele Fälle gestalten sich in der Einzelfallkonstellation sehr herausfordernd und immens arbeitsaufwendig, da häufig sehr extreme Situationen, oft im sozialem Nahraum, zur Deklaration als Notfall führen (z. B. massive Eigen- und Fremdgefährdung, Betreuungssetting stößt an seine Belastungsgrenze bzw. kann die Unterstützung nicht mehr leisten).

Die Fallmanagement-Teams haben sich neben den formellen Screening-Kriterien im Einzelfall von der vorliegenden Problemlage leiten lassen, und für oder gegen eine Aufnahme ins Fallmanagement entschieden.

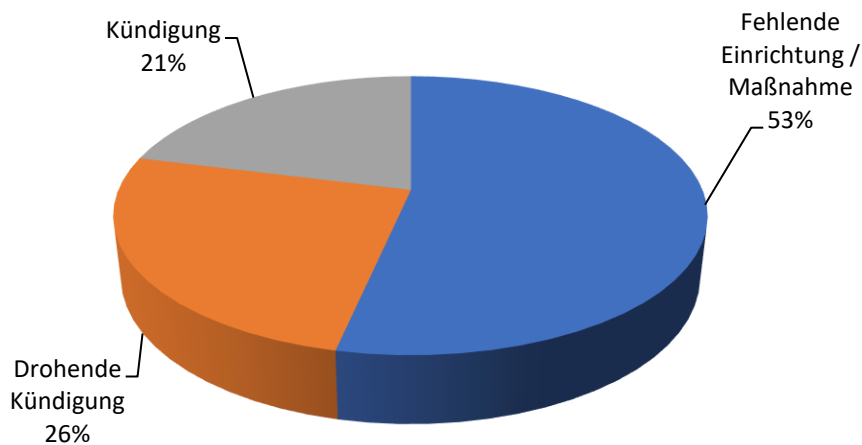
Sollte ein Einzelfall nicht in das Fallmanagement aufgenommen werden – diese Entscheidung erfolgt in der Regel bei der Fallerörterung im Rahmen des Entscheidungsgremiums – erhält der zuständige Regelsachbearbeiter eine schriftliche Empfehlung welche Arbeitsschritte aus Sicht des Fallmanagements eingeleitet werden können.

Eine besondere Bedeutung gewinnen zunehmend Notfälle (133 Notfälle im betrachteten Zeitraum). Es handelt sich hierbei um etwas mehr als ein Drittel der Fälle im Fallmanagement. Diese gestalten sich in jedem Fall sehr arbeitsaufwendig und beinhalten meistens sehr extreme Situationen im sozialen Nahraum. Dies sind unter Anderem massive Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen (ca. 26 % der Fälle), die in der Regel Entlassungen aus Einrichtungen zur Folge hatten bzw. diese drohen (ca. 49 % dieser Fälle). Dies zieht eine Gefährdung der schulischen Bildung und der zukünftigen Teilhabe an der Gesellschaft nach sich. Die Anzahl solcher Fälle im Fallmanagement nahm mit Bekanntheitsgrad des Fallmanagements ebenfalls stetig zu (vorheriger Bericht: 80 Fälle).

Ausgangslage für Notfallsituation



Notfallsituation



(Graphische Darstellungen: Auslösenden Momente und Notfallsituationen)

In über 50% der Fälle besteht die Notfallsituation darin, dass ein akuter Bedarf vorhanden ist, ein individuelles Angebot aber fehlt. Diese Anzahl erhöht sich durch die Fälle, in denen eine Kündigung ausgesprochen wurde. Bei einer drohenden Kündigung konnte das Fallmanagement oft mit geeigneten Maßnahmen die Situation positiv beeinflussen.

Aufgrund des relativ kurzen Betrachtungszeitraums und der unterschiedlichen Zeitpunkte, wann Fälle in das Fallmanagement aufgenommen wurden, konnten noch nicht in allen Fällen drei Personenkonferenzen durchgeführt werden. In der Praxis zeigt sich, dass die Terminierungen der einzelnen Personenkonferenzen stark von den individuellen Bedürfnissen und Situationen

abhängen. In einigen Fällen bestand die Notwendigkeit, die optional vorgesehene Folgekonferenz durchzuführen. Das bedeutet, hier fanden mehr als drei, bis hin zu acht Personenkonferenzen statt.

Außerdem hat sich gezeigt, dass gerade nach der ersten Personenkonferenz ein nicht zu unterschätzender und zusätzlicher Zeitaufwand mit Einrichtungssuchen und/oder anderen zu findenden Lösungen entstand, der so im Konzept nicht vorgesehen war. Hierbei war nicht ausgeschlossen, dass sich während der Suche die Bedarfssituationen jederzeit ändern könnten.

Häufig finden auch interne, aber teilweise auch mit externen potenziellen Trägern, ehemaligen Einrichtungen, Kliniken und weiteren Beteiligten ergänzte, Vorbesprechungen, zur Sondierung und Lösungsfindung, statt.

4.4 Beratungsleistungen

Ein besonders wichtiger Teil der Arbeit im Fallmanagement ist die Beratungsleistung in der Phase des Intakings durch das Fallmanagement-Team, unabhängig davon, ob ein Fall schlussendlich ins Fallmanagement aufgenommen wird, oder nicht.

Hierunter fällt auch die etwaige interne individuelle Beratung der Kollegen in der Regelsachbearbeitung, falls ein Fall nicht oder noch nicht in das Fallmanagement aufgenommen wird. Die Beratung durch das Fallmanagement-Team beinhaltet oftmals auch Leistungen, welche insbesondere in den Zuständigkeitsbereich anderer Leistungsreferate aber auch anderer Rehabilitationsträger fallen. In sehr vielen Fällen konnten die dringendsten Problemlagen bereits durch die Beratungen gelöst werden. Die Aufnahme ins Fallmanagement war dann oft nicht mehr erforderlich.

Die vollumfängliche Beratung von nachfragenden Personen, die nicht ins Fallmanagement aufgenommen werden, ist in der bisherigen Personalbemessung bislang nicht berücksichtigt. Dieser Teil des Fallmanagements nahm eine unerwartet große Dimension an. Durch die wirkungsvolle Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit wurde eine deutlich erhöhte Nachfragesituation geschaffen. Für den Beratungsaufwand wurde erst im Laufe des Jahres 2019 eine Dokumentation entwickelt. Seit Beginn dieser Möglichkeit fanden 442 dokumentierte Beratungen (mit einer durchschnittlichen Dauer von ca. 30 Minuten) statt, die anschließend nicht ins Fallmanagement aufgenommen wurden. Es handelte sich hierbei in der Regel um Anfragen zu allgemeinen Themen in Verbindung mit individuellen Einzelsituationen. Einige Anfragen zielten bereits konkret auf die Mithilfe zur Einrichtungssuche. Hingegen erfolgten andere Anfragen im Rahmen einer „anonymen vorab Auskunft“.

Es fanden weitere 89 dokumentierte Beratungsgespräche statt. Diese Fälle wurden im Anschluss in das Fallmanagement aufgenommen. Die Dauer für diese Beratungsgespräche lag zwischen 15 Minuten bis zu 4 Stunden über mehrere Termine hinweg in einem Einzelfall. Als durchschnittliche Beratungsdauer ergaben sich ca. 35 Minuten.

Die vermehrten Anfragen aus allen oberbayrischen Regionen spiegeln den Erfolg der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit und zeigen den gestiegenen Bekanntheitsgrad des Fallmanagements sowie des Bezirks Oberbayern im Allgemeinen. Eine Beratung im Erstkontakt unterstreicht den hohen Servicegedanken des Bezirks Oberbayern und dient darüber hinaus der

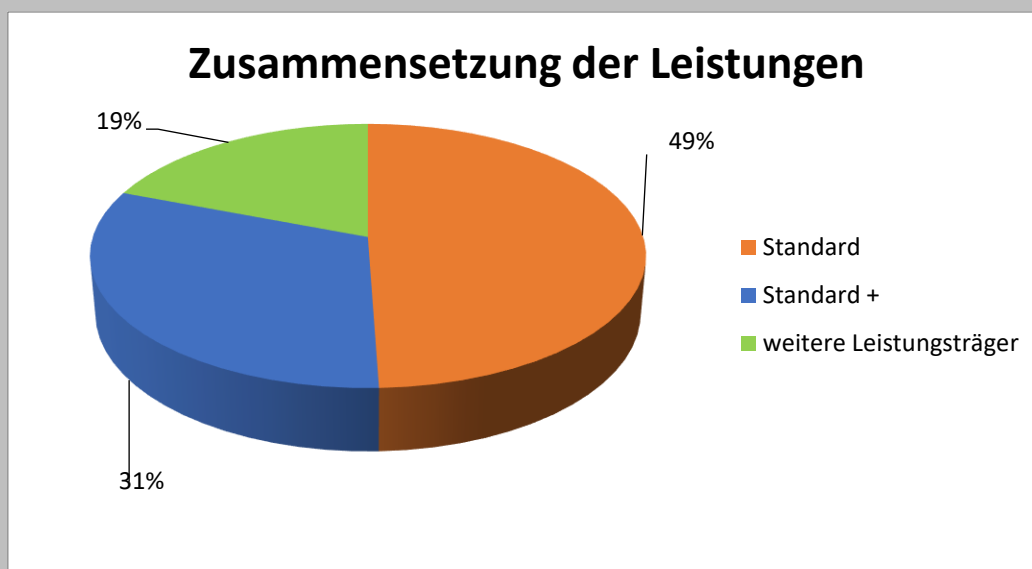
steuerungsrelevanten Einschätzung des Falleingangs. Diese individuelle Beratungssituation soll fortgeführt werden. Hier bieten sich in der Zukunft ebenfalls hausinterne Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen Stellen (Allgemeine Beratungsstelle, erweiterte Pflegestützpunkte) an.

4.5 Gewährung individueller Leistungssettings

Das Fallmanagement bediente sich in der Regel der üblichen Standardleistungen aus dem Produktkatalog.

Das oft sehr individuelle und komplexe Leistungssetting im Fallmanagement entsteht aus einer Kombination auf Basis mehrerer Standardleistungen – die im Einzelfall mit ergänzenden Leistungen anderer Leistungsträger speziell abgestimmt wurden und ergänzt werden – um eine möglichst bedarfsgerechte und passgenaue Leistung zu kreieren, die den individuellen Bedarfen und Ansprüchen der leistungsberechtigten Person gerecht werden. Der rechtliche Rahmen, bis hin zur originären Zuständigkeit des jeweiligen Leistungsträgers, ist auch im Fallmanagement einzuhalten. Insgesamt wurden 271 Leistungssätze ausgewertet.

Zunehmend machen wir hier die Erfahrung, dass keine passgenauen und bedarfsgerechte Leistungen kreiert werden können, da passende Angebote fehlen. Es handelt sich vielmehr um Übergangsleistungen, die einen Teil des Bedarfes abdecken, aber längst nicht die passgenaue und bedarfsdeckende Leistung darstellen und nicht den Ansprüchen gerecht werden.



(Graphische Darstellung: Zusammensetzung der Leistungen)

Im Unterschied zum Zwischenbericht wurde die Leistung Standard, Standard + und weitere Leistungsträger anders bewertet. Hierin sind nun auch Leistungen der Pflegekasse, der BAföG-Ämter und ergänzende Leistungen der Jugendämter aufgeführt, die zwar fiskalisch eine untergeordnete Rolle spielen, aber die Komplexität des Bedarfes deutlicher wieder geben.

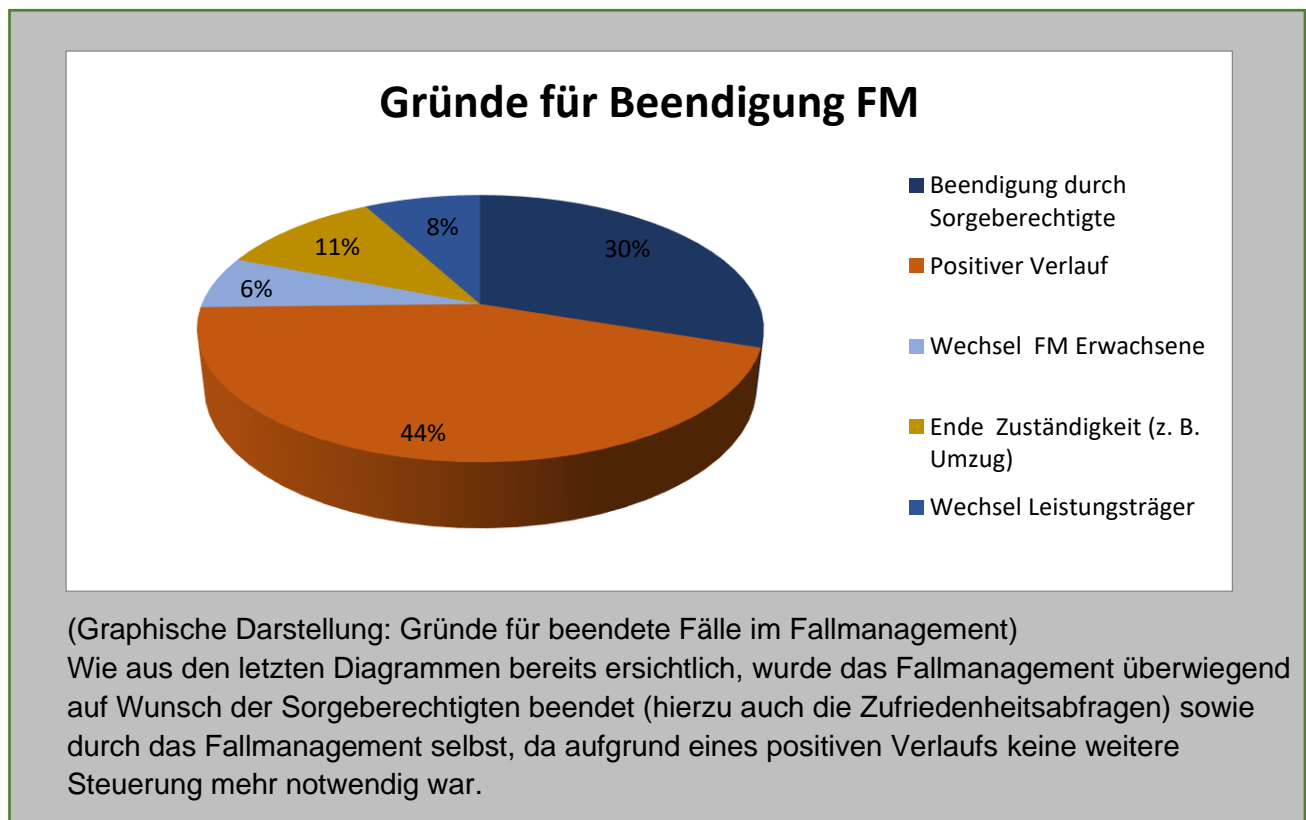
4.5.1 Fallsteuerung über Zielvereinbarung

Im Fallmanagement werden individuelle Förderziele gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeitet, die dann in der Praxis umgesetzt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Ziele aufgrund der komplexen Behinderungsbilder über einen längeren Zeitraum bestehen und immer wieder reflektiert und angepasst werden. Dazu gehört auch, dass im Rahmen der Fallbegleitung überprüft werden muss, ob noch ergänzende Maßnahmen der Eingliederungshilfe erforderlich sind. Alles zusammen stellt sicher, dass wir eine möglichst passgenaue Leistung zur Verfügung stellen können. Hier benötigt es gegebenenfalls zusätzlich eine erneute Vernetzung mit anderen Leistungsträgern.

Bei Notfällen geht es darüber hinaus darum, die akute Notlage zu beseitigen, indem ein passendes Angebot gefunden wird – oder wenn möglich – behelfsmäßige Übergangslösungen, welche oftmals nicht den vorliegenden Bedarf abdecken können, zu gestalten. Nach erfolgreicher Lösung des Problems findet im weiteren Verlauf der Fallbegleitung die eigentliche pädagogische Arbeit mit den Familien bzw. dem Helfersystem statt.

4.5.2 Fälle beendet nach Kriterien

Der Fallmanagement Prozess kann in der Regel frühestens nach 1 Jahr mit einem Abschlussgespräch beendet werden. Derzeit gibt es 144 Fälle, die aus dem Fallmanagement ausgeschieden sind. Aufgrund der oben genannten Darstellung benötigen die Fälle im Fallmanagement eine längere Begleitung inklusive Zielsteuerung. Die meisten Fälle konnten aufgrund eines positiven Fallverlaufes in die Sachbearbeitung zurückgeführt werden bzw. wurden auf Wunsch der Sorgeberechtigten abgeschlossen. Weitere Sorgeberechtigte sahen keinen Bedarf mehr für eine intensive Fallbegleitung. Nahezu in allen Fällen konnten die dringendsten Problemlagen gelöst werden.



Wird das Fallmanagement beendet, wird der Fall an die originär zuständige Sachbearbeitung abgegeben oder – sofern keine weiteren Leistungen zu gewähren sind – eingestellt.

4.6 Supervision

Im Fallmanagement werden schwierige Fallsituationen, die in der Regel nicht durch standardisierte Entscheidungshilfen gelöst werden können, mit intensiveren und persönlichen Kontakten bearbeitet.

Im Rahmen der Supervision können komplexe und belastende Fallsituationen besprochen, reflektiert und neue Lösungsansätze erarbeitet werden. Die bereits in der Projektphase installierte Supervision wurde nahtlos in der Linie fortgeführt.

Eine belastende Situation stellt z. B. eine dramatische Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder auch der Tod eines begleiteten Kindes dar. Die Mitarbeitenden sind nicht nur mit diesen Tatsachen konfrontiert, sondern stehen auch den betroffenen Sorgeberechtigten gegenüber, zu denen während des Prozessverlaufes häufig ein sehr vertrauensvolles Miteinander entsteht.

Im Rahmen der Supervision werden all diese Problemstellungen professionell aufgearbeitet und begleitet. Auch hinsichtlich des persönlichen und fachlichen Miteinanders innerhalb des Fallmanagement-Teams ist die Supervision ein wesentlicher Baustein. Die Supervision hat sich als bewährtes Instrument erwiesen. Sie ist ein Bestandteil des Fallmanagements, um die Qualität dieser anspruchsvollen Tätigkeit zu erhalten.

4.7 Beispielhafte Situationen aus dem Fallmanagement.

Um das Fallmanagement praxisnah darzustellen, werden zwei Situationen aus Sicht der Fallmanagement-Teams geschildert. Bei den jeweiligen Fällen ist mit zu berücksichtigen, dass es bisher bayernweit kein Gesamtplanverfahren für den Personenkreis Kinder- und Jugendliche gibt. Für die Durchführung von Fallmanagement wurde ein eigenes, zusätzlich ICF- orientiertes Bedarfserhebungsinstrument entwickelt.

4.7.1 Fallbeschreibung: Eingliederungshilfe für einen vierzehnjährigen Jungen

Das Sozialbürgerhaus sowie die alleinerziehende Mutter eines fast 14jährigen Jungen baten den Bezirk Oberbayern verzweifelt um Mithilfe bei der Suche nach einer stationären Wohneinrichtung.

Aufgrund massiver Impulsdurchbrüche, einer ausgeprägten Weglauftendenz und zur Abwehr akuter Eigen- und Fremdgefährdung wurde der Junge Anfang 2021 in geschlossen-stationärer Behandlung im Heckscher-Klinikum München untergebracht.

Aufgrund der Fortschritte, insbesondere seiner guten emotionalen Stabilisierung und seiner wachsender Frustrationstoleranz, wurde eine geschlossene Unterbringung in einer stationären Wohneinrichtung seitens der Klinik als nicht für notwendig erachtet. Eine Rückkehr zur Mutter wurde von allen Seiten nicht befürwortet bzw. von der Mutter selbst aufgrund massivster Überforderung auch ausgeschlossen.

Der Junge hat aufgrund seiner deutlichen Verhaltensstörungen im Rahmen seiner Intelligenzminderung (G-Bereich, mögl. Grenzbereich zur Lernbehinderung) sowie seiner rezeptiven Sprachstörung einen hohen Bedarf an heilpädagogischer- und therapeutischer Unterstützung. Wegen fehlender Behandlungsbedürftigkeit und einer guten medikamentösen Einstellung wurde der Junge von Seiten der Klinik im Frühjahr 2022 ohne Anschlussmaßnahme entlassen. Mangels einer geeigneten stationären Wohneinrichtung erfolgte eine Inobhutnahme durch das zuständige Jugendamt. Aufgrund einer nicht vorhersehbaren Eskalation wurde der Junge noch am selben Tag wieder in die Heckscher-Klinik zurückgebracht.

Sämtliche Bezirkseinrichtungen in und außerhalb von Oberbayern wurden von Seiten des Fallmanagements bereits vorab ohne Erfolg angefragt. Hier wurde in den massiven Verhaltensstörungen des Jungen oftmals ein Hindernis gesehen.

In einer gemeinsamen Fallkonferenz unter Beteiligung des Sozialbürgerhauses, des Stadtjugendamtes, dem Bezirk Oberbayern, dem Heckscher-Klinikum München sowie weiteren beteiligten Fachkräften wurde besprochen, dass eine stationäre Jugendhilfemaßnahme den Bedürfnissen des Jungen am besten gerecht wird. Daher wurden gemeinsam in Kooperation mit der Jugendhilfe und dem Klinikum nicht nur bayern- sondern bundesweit zahlreiche Anfragen an stationäre Jugendhilfeträger gestellt, die leider immer ergebnislos verliefen.

Im Rahmen dieser gemeinsamen Einrichtungssuche konnte eine Einrichtung mit einer intensiv betreuten heilpädagogischen Wohngruppe in Niedersachsen gefunden werden, die bereit war, den Jungen vorab kennenzulernen und im Anschluss auch aufzunehmen. Über den Wohnplatz hinaus wurden zusätzliche Betreuungs- und Fördermaßnahmen von Seiten der Einrichtung installiert und durch den Bezirk Oberbayern finanziert, um den Jungen langsam an das neue Setting zu gewöhnen und um Überforderungssituationen zu vermeiden.

Fazit:

Die Suche nach einer möglichst passgenauen Lösung wäre aufgrund des hohen Arbeitseinsatzes, der schnellen Entscheidungen bei sich permanent ändernden Bedarfssituationen, laufenden Abstimmungsgesprächen mit allen Beteiligten sowie gleichzeitigem Mangel an Hilfsangeboten durch eine Standardsachbearbeitung nicht zu leisten.

4.7.2 Fallbeschreibung: Eingliederungshilfe für einen sechzehnjährigen Jungen

Anfang 2020 kam die Mutter eines damals 16jährigen jungen Mannes auf den Bezirk Oberbayern – Fallmanagement – zu.

Im zweiten Lebensjahr des Jungen erfolgte die Emigration von ihm und seiner Mutter von Kenia nach Deutschland. Seit Herbst 2010 besuchte er aufgrund seiner Intelligenzminderung und hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens eine Heilpädagogische Tagesstätte in München. Die Einschulung erfolgte gleichzeitig in ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Aufgrund zweier zur Anzeige gebrachten Vorfälle in der Schule wurde der junge Mann aufgrund eines Haftbefehls Ende 2019 in die JVA Stadelheim gebracht. Anfang 2020 erfolgte eine stationäre Unterbringung des jungen Mannes zur U-Haftvermeidung in einem Berufsbildungswerk.

Dort wurde festgestellt, dass der junge Mann in vielen Situationen des Alltags Verhaltensweisen zeigt, die auf fehlende kognitive Kompetenzen oder Lösungsstrategien hindeuten. Er zeigte aber in den letzten Monaten etwas Ehrgeiz, sich nach Möglichkeit anzupassen und den Anforderungen dieser Einrichtung in Teilen gerecht zu werden. Er erschien intellektuell schwach und vom Reifegrad her nicht altersentsprechend entwickelt.

Durch das Amtsgericht München wurde der Bezirk Oberbayern um Mithilfe bei der Suche nach einer stationären Unterbringung gebeten. Da die Suche nach einem stationären Wohnheimplatz erfolglos blieb, musste an andere Lösungsmöglichkeiten gedacht werden.

In Zusammenarbeit mit der Beratungsrektorin der Schulberatung Förderschulen an der Regierung von Oberbayern konnte eine Heilpädagogische Waldorfschule gefunden werden, die als einzige Schule bereit war den jungen Mann kennenzulernen und im Anschluss auf Probe auch aufzunehmen.

Unter Beteiligung der Schul- und Klassenleitung, der Beratungsrektorin der Schulberatung Förderschulen an der Regierung von Oberbayern, dem zuständigen Sozialbürgerhaus Bezirkssozialarbeit sowie dem Bezirk Oberbayern / Fallmanagement als Koordinator des Helfernetzwerks wurde eine eigens auf die Bedürfnisse des jungen Mannes zugeschnittene feste und umfangreiche Tages- und Wochenstruktur geschaffen, so dass auch die Mutter ihre Arbeitsstelle nicht verlor bzw. aufgeben musste.

- In der Schule wurde der junge Mann durch eine Schulbegleitung betreut.
- An den Nachmittagen von Montag bis Donnerstag erfolgten Teilhabeleistungen in Form einer Freizeitassistenz.
- Freitags nach dem Schulbesuch suchte der junge Mann selbständig seinen Therapeuten auf.
- Psychologisch begleitet wurde die gesamte Familie durch die Psychologin an der Förderschule.
- Zusätzlich installierte das Sozialbürgerhaus Bezirkssozialarbeit eine Task Force um das Familiensystem zu unterstützen.

Trotz eines Vorfalls mit der Schulbegleitung sowie dem fremdgefährdenden Verhalten im Elternhaus und eines mehrwöchigen Aufenthalts in einer psychiatrischen Klinik wurde der junge Mann lediglich vorübergehend vom Schulbesuch ausgeschlossen. Seinen Schulplatz hat er dennoch nicht verloren. In einer Helferkonferenz unter Beteiligung der Mutter, der Schul- und Klassenleitung, der Beratungsrektorin der Schulberatung Förderschulen an der Regierung von Oberbayern, sowie dem Bezirk Oberbayern/ Fallmanagement wurde die weitere Vorgehensweise besprochen. Zu klären war, ob der Schulausschluss aufgehoben werden muß und unter welchen Rahmenbedingungen ein gelingender Schulbesuch wieder stattfinden kann.

Konsens dieses Gesprächs war einerseits, dass der junge Mann eine intensivpädagogische, schulische Förderung bis zum Ende seiner Schulpflicht Juli 2022 benötigt. Zusätzlich hierzu sollte eine neue Schulbegleitung – männliche Fachkraft – gefunden werden. Trotz Mangels männlicher

Fachkräfte als Schulbegleitungen, konnte schließlich eine geeignete männliche Hilfskraft gefunden werden, mit der sich der junge Mann auch sofort sehr gut verstand.

Aktuell berichtet die Mutter, dass es ihrem Sohn sehr gut gehe. Es gebe schon seit Monaten keine Konflikte in der Familie, er sei sehr selbstständig, mache Ausflüge mit der Bahn, erledige Termine selbstständig, halte sich an Abmachungen und sei ausgeglichen, obwohl es ihm oft langweilig sei.

Er habe zwei Wochen Praktikum in einer WfbM in München gemacht, das habe ihm sehr gut gefallen und er habe sehr gute Bewertungen bekommen.

Infolge einer guten Vorbereitung und Überleitung ins Fallmanagement für Erwachsene wurde dem jungen Mann ab September 2022 ein Platz in dieser WfbM in München zugesagt. Die Mutter und er seien sehr glücklich darüber, dass er auch weiterhin zu Hause wohnen kann.

Ohne das gesamte Unterstützer-Netzwerk, welches auf Initiative und unter Koordination des Fallmanagements installiert wurde, sowie der konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten wäre dieser positiv verlaufende Ausgang zu Anfang undenkbar gewesen.

5. Feedback der Leistungsträger und der Leistungsberechtigten

5.1 Workshops mit den Leistungserbringern 2019 und 2022

Es bestand Einverständnis, dass eine Weiterentwicklung des Fallmanagements dauerhaft nur im Dialog mit den Leistungserbringern vor Ort sinnvoll ist. Der Grundgedanke, komplexe Situationen durch eine gezielte Einbindung aller am Prozess Beteiligten zu steuern und dadurch ein passgenaues Leistungsspektrum zu gewährleisten, wurde einhellig befürwortet. Gleichzeitig entstehen durch den persönlichen Kontakt zwischen Fallmanagement-Teams sowie Leistungserbringern wertvolle und persönliche Netzwerke, die zu einer verbesserten Zusammenarbeit beitragen.

Die Workshops waren ein Erfolg eine permanente Fortführung ist auch eingeplant. Aufgrund der großen Anzahl an Teilnehmern kann dieser nur im Rahmen einer Präsenzveranstaltung sinnvoll durchgeführt werden.

5.2 Feedback der Elternabende

Aufgrund des großen Zuspruches werden auch die Elternabende weiterhin in den Räumen des Bezirks Oberbayern und auf regionaler Ebene durchgeführt. Obwohl die Planungen von solchen Informationsveranstaltungen sehr ressourcenintensiv sind, ist es aus unserer Sicht notwendig, dieses Angebot zu erhöhen. Aufgrund der positiven Erfahrung mit dem digitalen Elternabend wird auch diese Veranstaltungsform fortgeführt und weiterentwickelt.

5.3 Feedback aus Monitoring

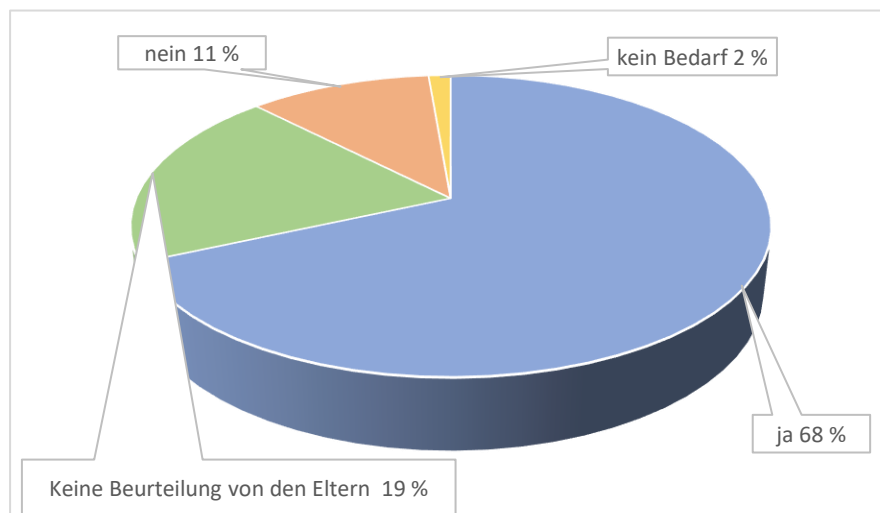
Die Monitoring-Bögen werden laut Konzept zwischen Planung (zweite Personenkonferenz) und Evaluation versandt. Das Ausfüllen und Rücksenden der Monitoring-Bögen ist ausschließlich freiwillig. Die Monitoring-Bögen mit identischen Abfragen wurden sowohl an Eltern / Erziehungsberechtigte / Betreuer als auch an Einrichtungen versandt. Insgesamt kamen von den Eltern 43 Bögen ausgefüllt und von den Einrichtungen 22 ausgefüllte Bögen zurück. Es mussten nicht zwingend alle Fragen beantwortet werden.

Nachfolgend die Auswertung der **Antwortbögen der Eltern**. Die Fragen lauteten:

Sind gegenüber der Zielvereinbarung Veränderungen im familiären und sozialen Umfeld eingetreten?

Bei 44% der Kinder / Jugendlichen erfolgten Änderungen im sozialen Umfeld während der Hilfestellung, die teilweise auch Anpassungen im Hilfebereich nach sich zogen. Änderungen sind z. B. Umzug, Scheidung der Eltern, neuer Lebenspartner, neues Geschwisterkind, Eingliederung in neue Gruppe, Zusammensetzung der Gruppe hat sich geändert, Änderungen bei den Betreuern.

Ist die Unterstützung für das Kind / den Jugendlichen in den unterschiedlichen Bereichen passend?



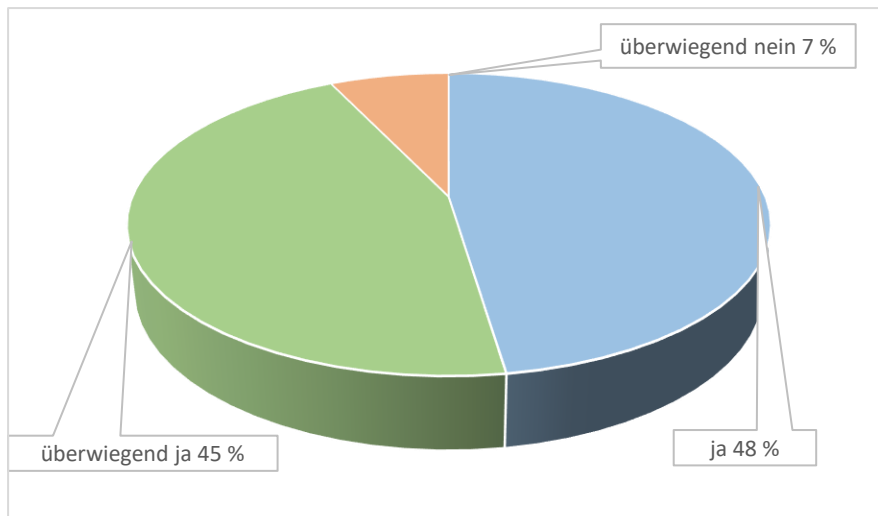
Die Unterstützung wurde getrennt nach diesen Kriterien abgefragt:

Sprachentwicklung/Kommunikation, kognitive Entwicklung, Grob- und Feinmotorik / altersentsprechende Mobilität, Wahrnehmung, Antrieb und Motivation, Selbstständigkeit und lebenspraktische Fähigkeiten, soziale und emotionale Kompetenz, Spielverhalten, Stärken und Interessen.

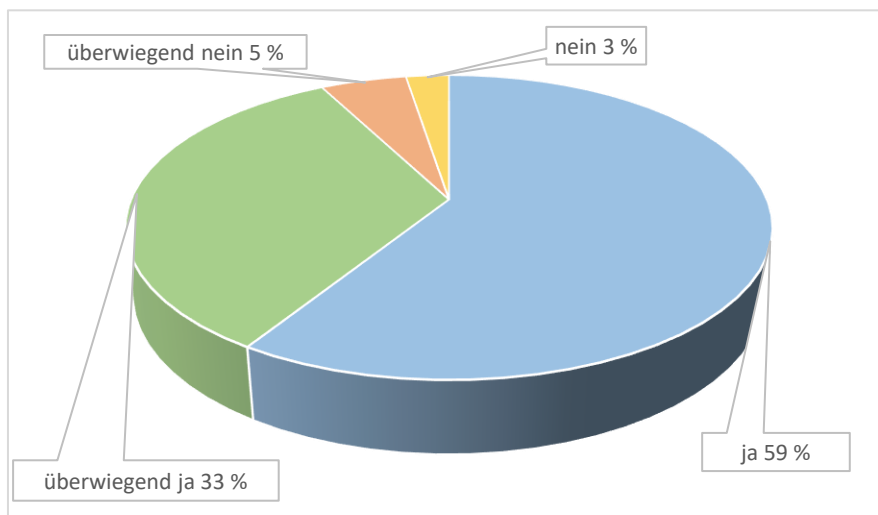
Wie schätzen die Jugendlichen selbst den Maßnahmenverlauf ein?

Hierzu wurden keine Angaben gemacht, da entweder die Kinder zu klein oder die Kinder und Jugendlichen kognitiv nicht in der Lage waren, eine Beurteilung abzugeben.

Haben Sie den Eindruck, dass das Kind / der Jugendliche die richtige Unterstützung erhält?



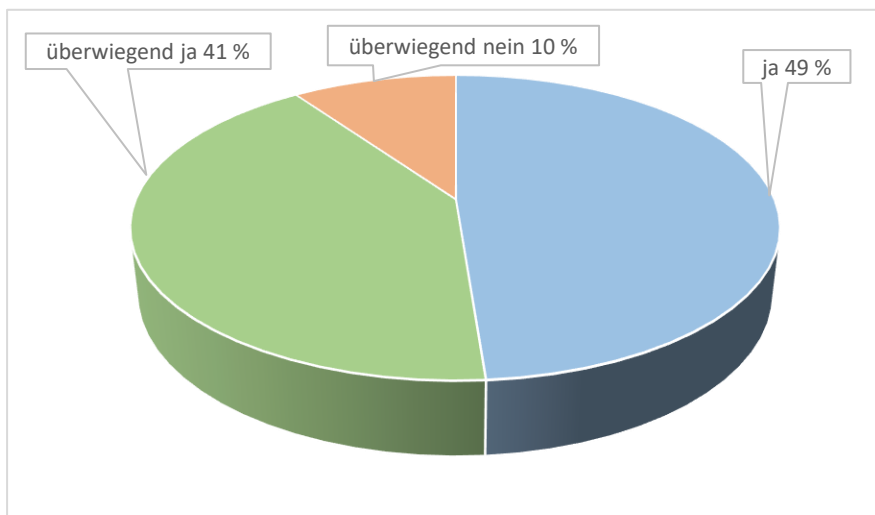
Haben Sie den Eindruck, dass das Kind / der Jugendliche regelmäßig unterstützt/gefördert wird?



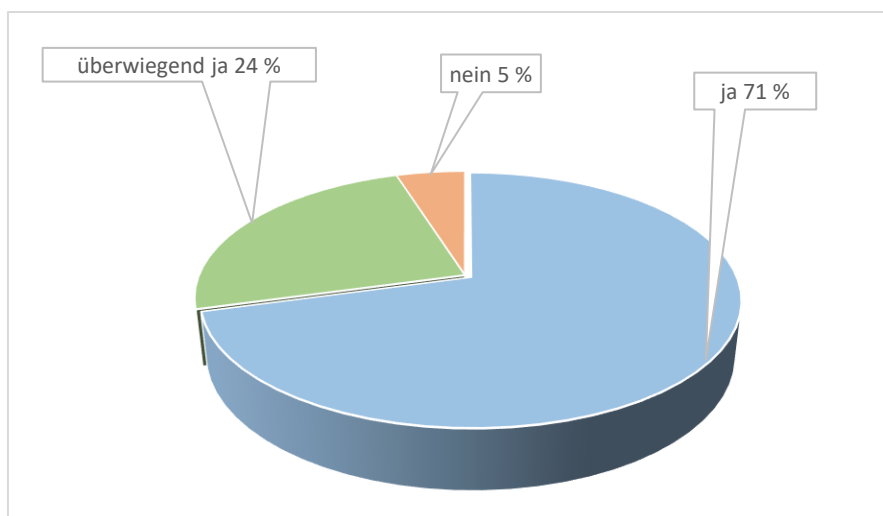
Aus den Ergebnissen kann entnommen werden, dass Fallmanagement für die sehr komplexen Situationen die richtigen Lösungen bietet. In den kritischen Fällen erfolgt eine permanente Nachsteuerung.

Zusätzlich haben wir auch gefragt, wie zufrieden die Sorgeberechtigten selbst mit unserer Arbeit waren:

Haben Sie den Eindruck, dass Ihre Bedürfnisse im Alltag berücksichtigt werden?



Haben Sie den Eindruck, dass die Elternarbeit zufriedenstellend verläuft?



Die Rückmeldungen über den Freitext waren häufig:

- Fühlt sich sehr angenommen und nutzt alle Fördermöglichkeiten!
- Vielen Dank für Ihre Kooperation und Unterstützung!
- Ich bin dankbar dafür, dass diese Wohngruppe gefunden wurde!

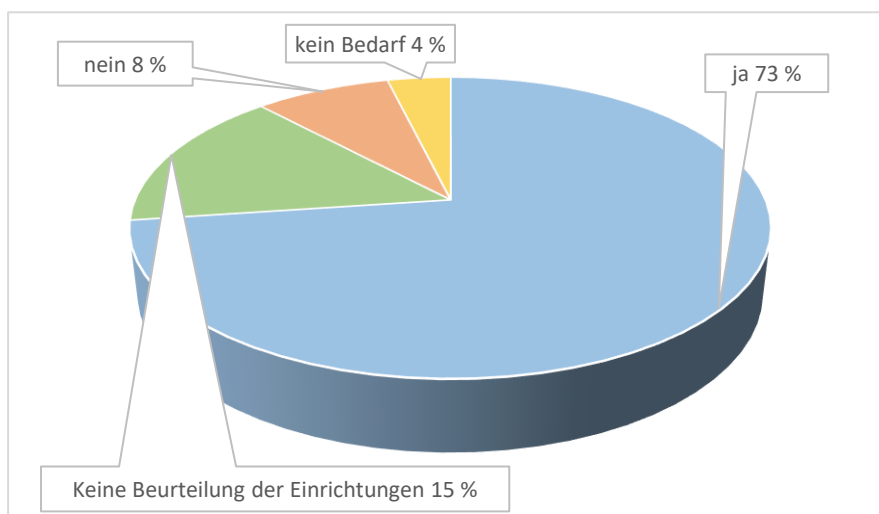
Nachfolgend die Auswertung der **Antwortbögen der Einrichtungen**. Die Fragen lauteten wie folgt:

Sind gegenüber der Zielvereinbarung Veränderungen im familiären und sozialen Umfeld eingetreten?

In 45% der Fälle sind während der Leistungsphase Änderungen eingetreten. Hier wurde die Maßnahmen bei Bedarf, sofern möglich, individuell nachgesteuert.

Änderungen sind z. B. Umzug, Scheidung der Eltern, neuer Lebenspartner, neues Geschwisterkind, Eingliederung in neue Gruppe, Zusammensetzung der Gruppe hat sich geändert, Änderungen bei den Betreuern.

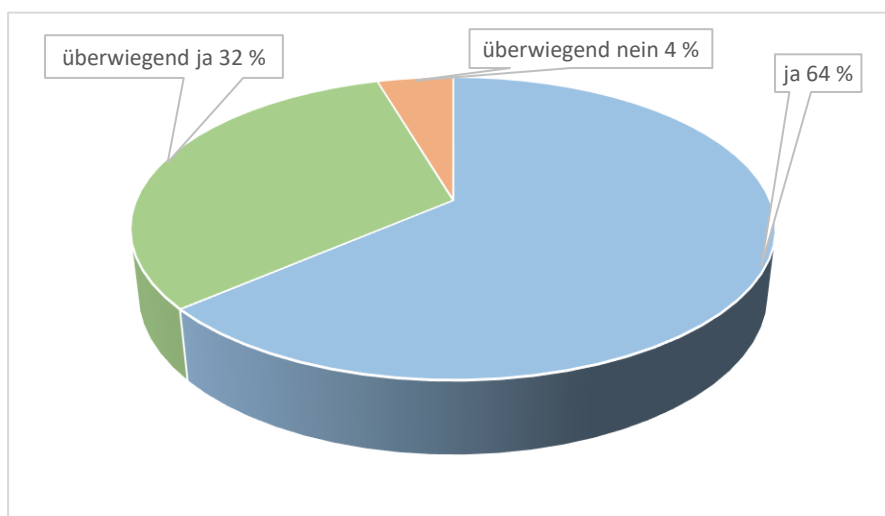
Ist die Unterstützung für das Kind / den Jugendlichen in den unterschiedlichen Bereichen passend?



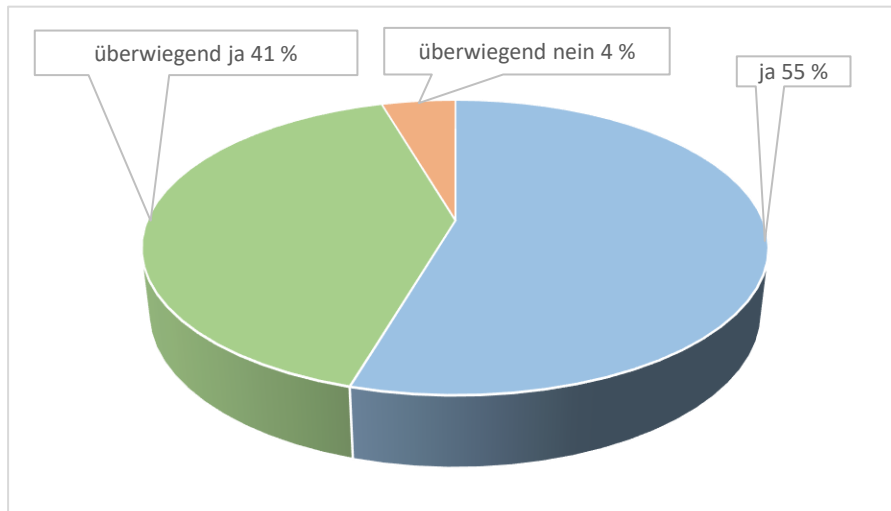
Die Unterstützung wurde getrennt nach diesen Kriterien abgefragt:

Sprachentwicklung/Kommunikation, kognitive Entwicklung, Grob- und Feinmotorik / altersentsprechende Mobilität, Wahrnehmung, Antrieb und Motivation, Selbstständigkeit und lebenspraktische Fähigkeiten, soziale und emotionale Kompetenz, Spielverhalten, Stärken und Interessen.

Haben Sie den Eindruck, dass das Kind / der Jugendliche die richtige Unterstützung erhält?

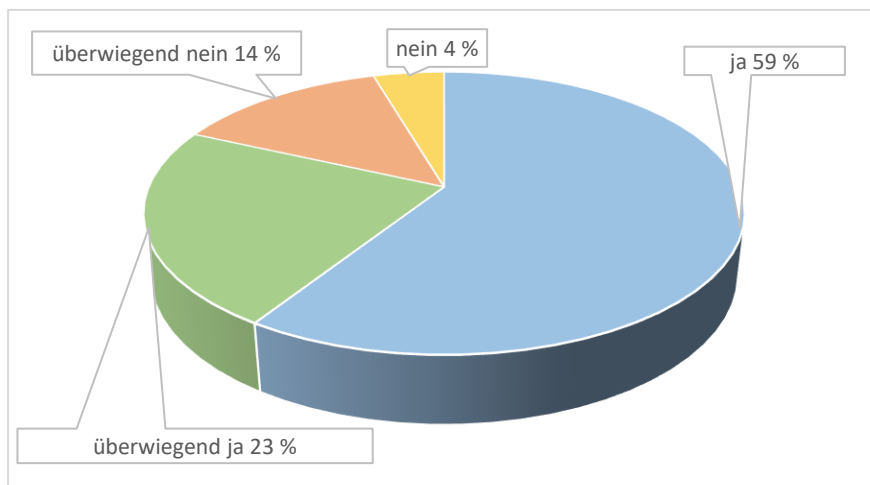


Haben Sie den Eindruck, dass das Kind / der Jugendliche regelmäßig unterstützt/gefördert wird?



Aus den Ergebnissen kann entnommen werden, dass Fallmanagement für die sehr komplexen Situationen die richtigen Lösungen bietet. In den kritischen Fällen erfolgt eine permanente Nachsteuerung. Diese erfolgt in der Regel unter Einbindung des bisherigen Leistungsträgers.

Haben Sie den Eindruck, dass die Elternarbeit zufriedenstellend verläuft?



Hier zeigt sich im Unterschied zur Anfrage bei den Eltern, dass der Leistungsträger die Elternarbeit kritischer sieht. In Problemsituationen werden die Fallmanagerinnen häufig zu Lösungen hinzugezogen.

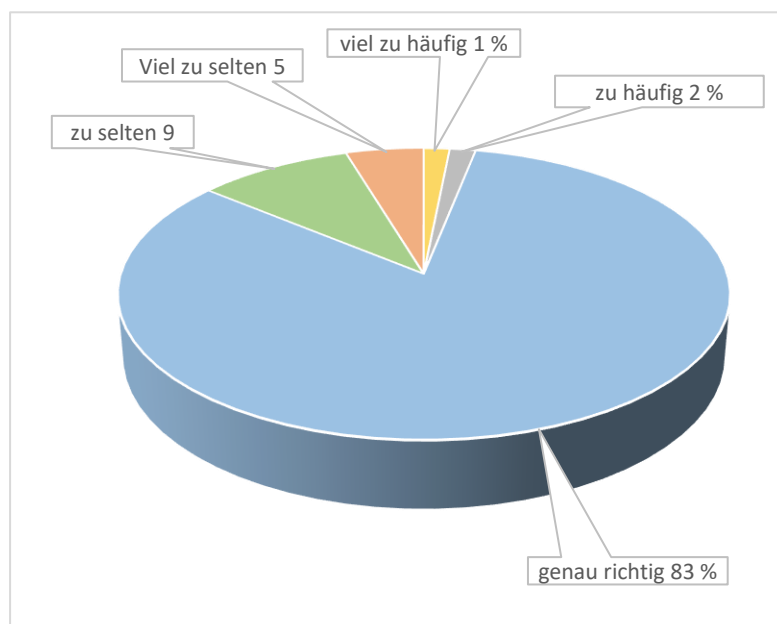
Zusätzlich zu den Monitoring-Bögen erfolgt eine stetige, persönliche Nachfrage seitens der Fallmanagerinnen bei den Sorgeberechtigten bzw. Leistungsträgern, um die aktuelle Situation besser beurteilen zu können und den Sorgeberechtigten einen aktiven Austausch über die gewährten Leistungen zu bieten. Die Nachfrage per Telefon bzw. per E-Mail wird von den Sorgeberechtigten und Leistungsträgern sehr gut aufgenommen. Das Feedback zusammen mit den bislang vorliegenden Auswertungen der Fragebögen zeigen, dass die gemeinsam entwickelten Maßnahmen in der Praxis erfolgreich umgesetzt werden und die passgenauen Leistungen die Zielsetzungen entsprechend unterstützen.

5.4 Feedback aus der Zufriedenheitsbefragung

Um ein Gesamtergebnis für den Abschlussbericht zu erhalten, wurde im April/Mai 2022 noch eine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt. Es wurden 141 Sorgeberechtigte angeschrieben. 64 Fragebögen kamen zurück (45,39 %). Die Angaben in den Diagrammen Zahlen basieren auf den Fragebögen. Die 100% sind somit die 64 Fragebögen, welche uns zurückgeschickt wurden.

Kontakt zur Fallmanagerin:

Wie würden Sie die Häufigkeit der Kontakte mit Ihrer Fallmanagerin insgesamt einschätzen?



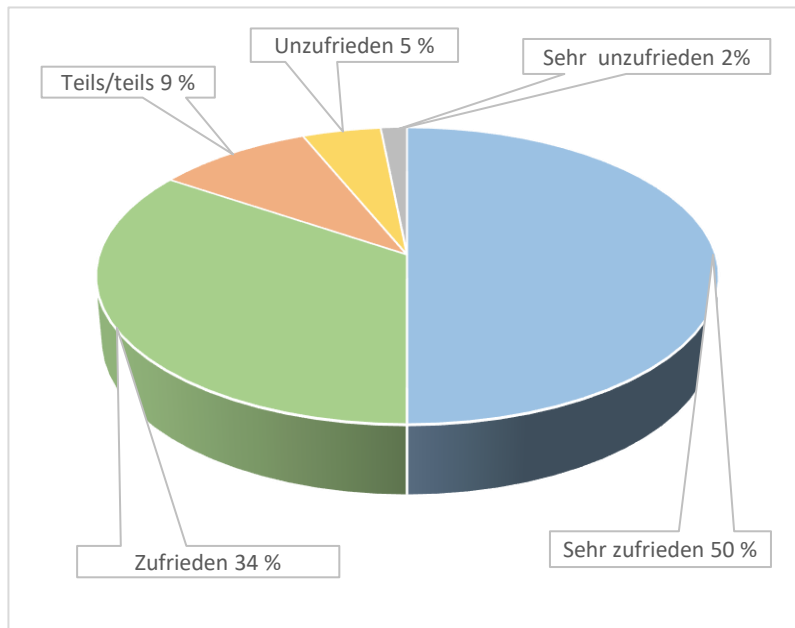
Gibt es eine Form des Kontaktes, die Sie gerne häufiger mit Ihrer Fallmanagerin hätten?

Bei 64 Rückmeldungen gaben 35 der befragten Sorgeberechtigten an, dass die Form des derzeitigen Kontaktes genau richtig ist. Jeweils 20 meldeten zurück, dass Sie den Kontakt per Telefonat und E-Mail bevorzugen. 10 Rückmeldungen sprachen sich für Hausbesuche bzw. einen digitalen Kontakt (z. B. Zoom, Teams o. ä.) aus. Sofern sich die Sorgeberechtigten bereits im Vorfeld dahingehend äußern, wird dieses so weit wie möglich berücksichtigt.

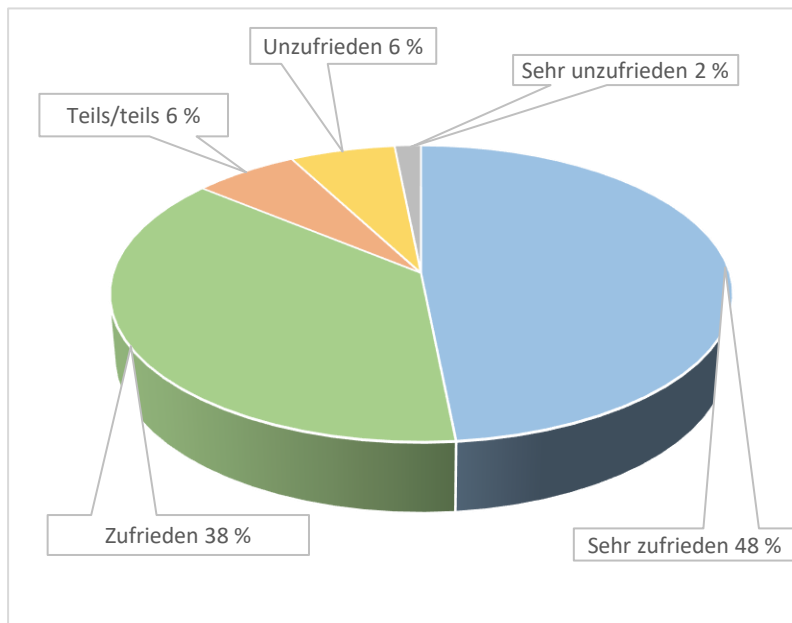
Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement-Team:

Die folgenden Fragen waren von sehr großem Interesse. Da das Fallmanagement zwischen den Sorgeberechtigten (meist Eltern) und Fallmanagerinnen auf einer deutlich persönlicheren Ebene stattfindet, wie die normale Sachbearbeitung, spielt auch die Vertrauensbasis zwischen den Beteiligten eine wichtige Rolle. Dies ist insbesondere wichtig, da nicht alle Wünsche der Sorgeberechtigten berücksichtigt werden können, sondern häufig nur eine Alternative oder Zwischenlösung zur Verfügung steht. Die Diskrepanz zwischen den überwiegend positiven Aussagen und den wenigen negativen Aussagen kann weitestgehend darauf zurückgeführt werden, dass es nicht immer gelungen ist, die von den Erziehungsberechtigten gewünschte Lösung zur Verfügung zu stellen.

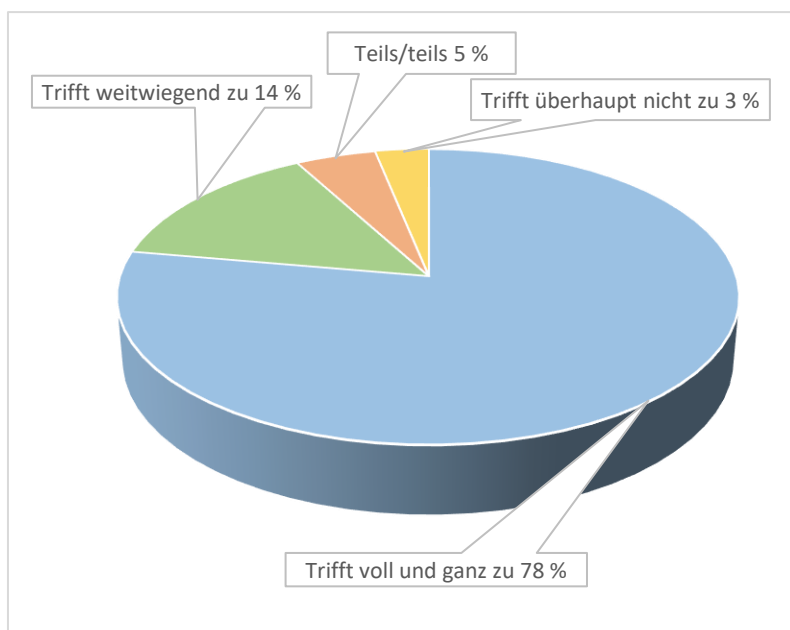
Wie zufrieden sind Sie, alles in allem, mit der Betreuung und Beratung durch Ihr Fallmanagement?



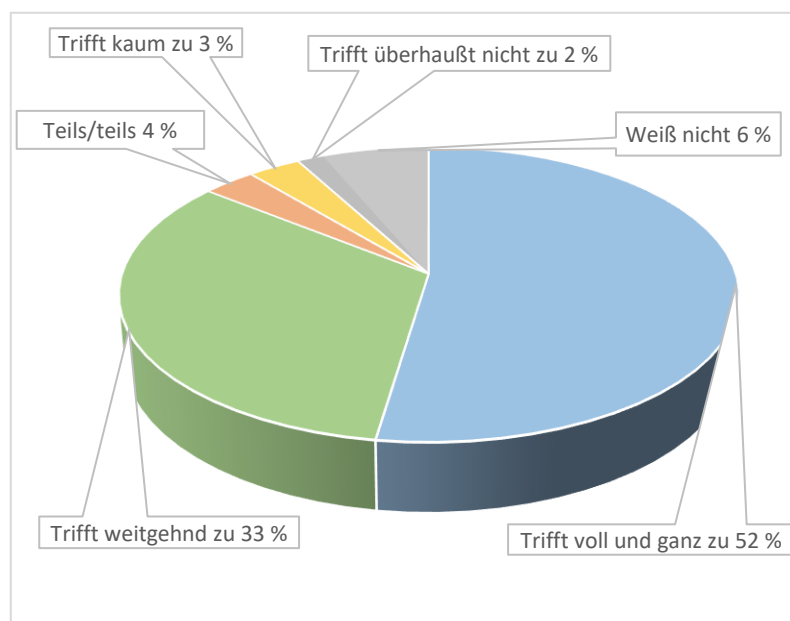
Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Beteiligung bei der Gestaltung der Hilfe?



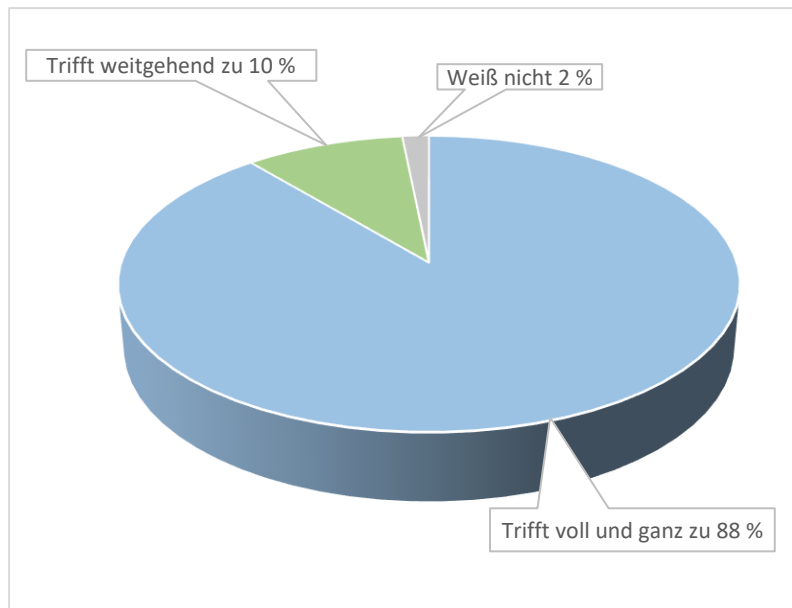
Ich habe das Gefühl, dass meine Fallmanagerin meine Anliegen ernst nimmt.



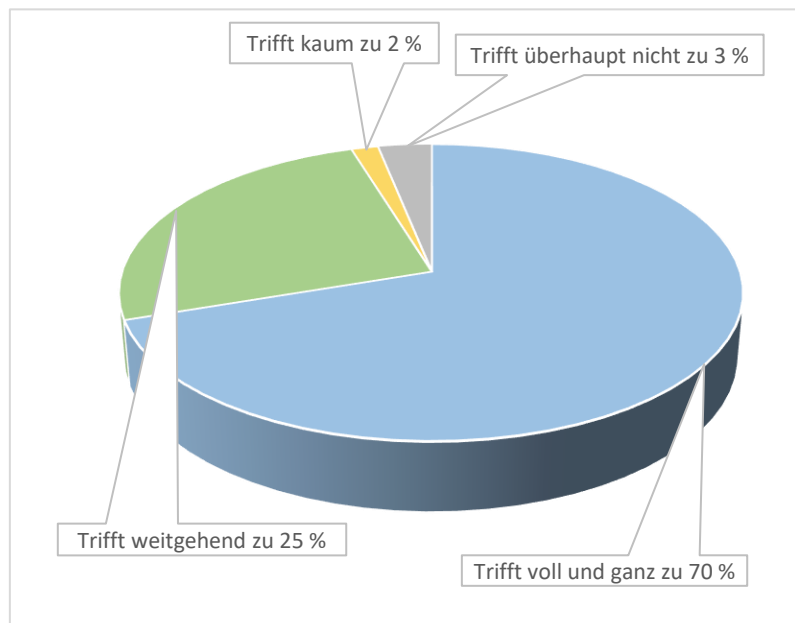
Meine Fallmanagerin kann Handlungsalternativen nachvollziehbar vermitteln.



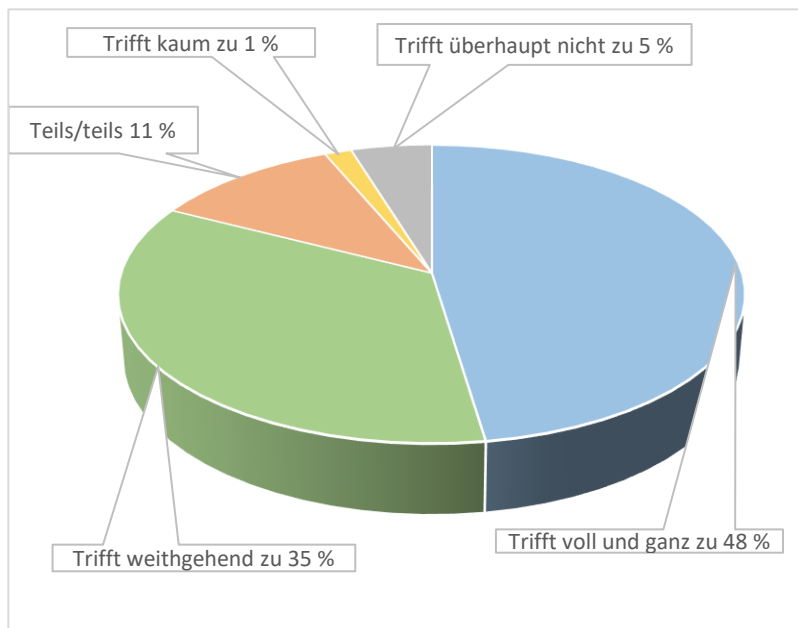
Meine Fallmanagerin ist stets freundlich.



Meiner Fallmanagerin kann man vertrauen.



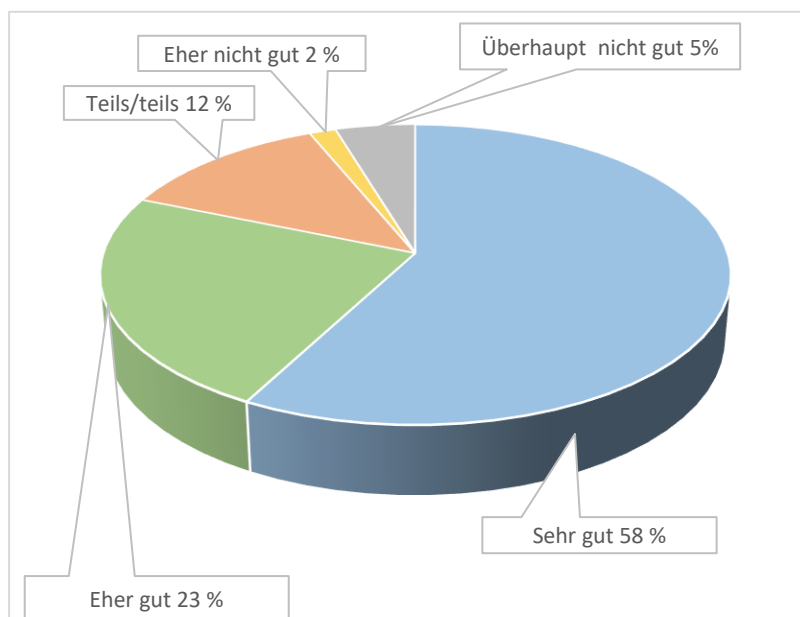
Meine Fallmanagerin ist sehr gut zu erreichen.



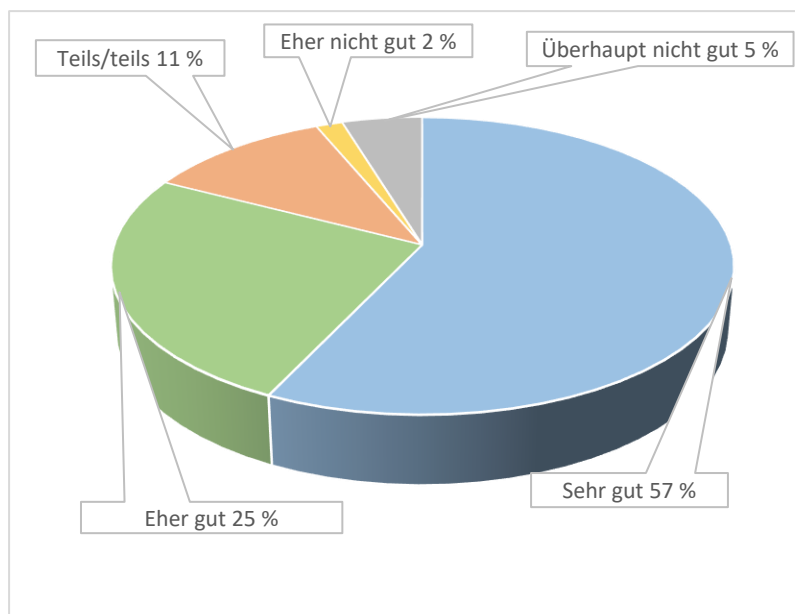
Gestaltung der Hilfen:

Diese Fragen sind ein wichtiger Indikator für das Fallmanagement hinsichtlich der Fragen: Inwieweit wurde der Bedarf richtig erkannt und inwieweit konnten die Fallmanagerinnen die speziellen Wünsche der Sorgeberechtigten berücksichtigen. Dies gelang nicht bei allen Fällen, wobei hier sowohl die derzeitige Mangelsituation an Maßnahmen als auch die Ausgestaltung vor Ort durch die Leistungsträger zu berücksichtigen ist. In Problemsituationen wird permanent nachgesteuert.

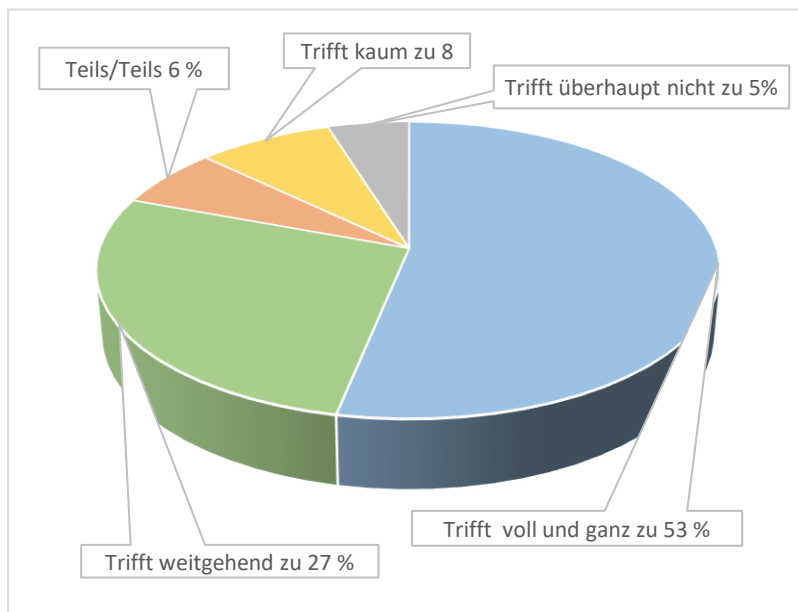
Wie gut hat Ihre Fallmanagement-Team erkannt, welche Hilfen Sie benötigen?



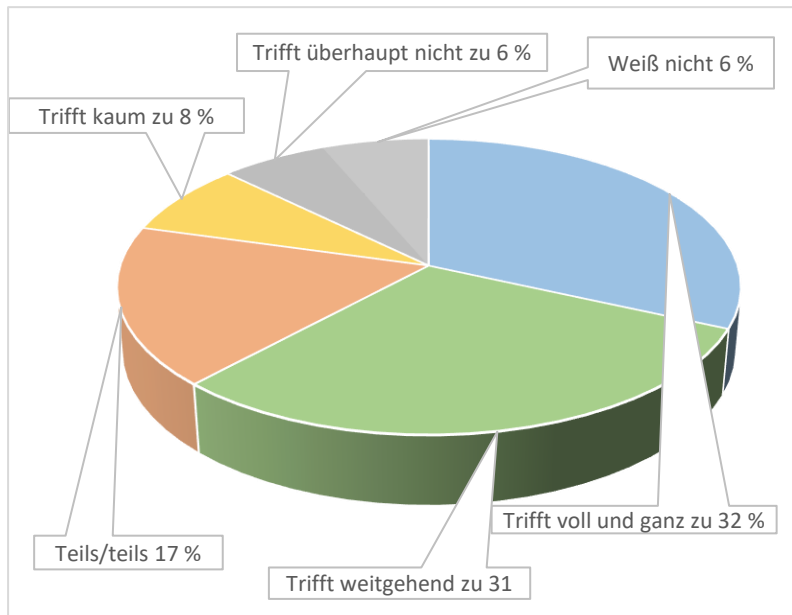
Welche Erwartungen hatten Sie an die beantragte Hilfe vor der Antragsstellung? Würden Sie sagen, die erbrachte Hilfe erfüllt diese Bedürfnisse...



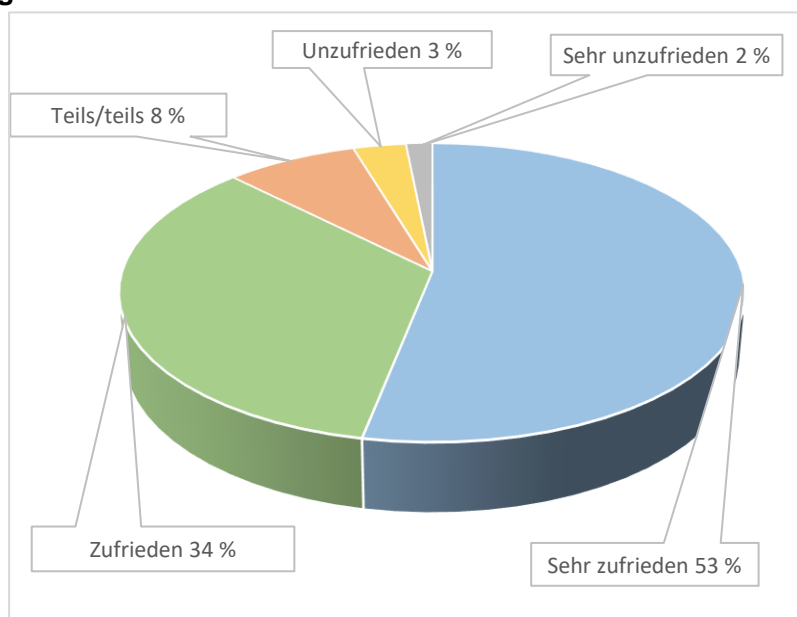
Würden Sie sagen, dass der Bezirk ein maßgeschneidertes Hilfeangebot für Sie zusammengestellt hat?



Meine Fallmanagerin ist für mich ein wichtiger Ideengeber.



Wir zufrieden waren Sie mit der Bearbeitungszeit Ihres letzten Anliegens im Rahmen des Fallmanagements?

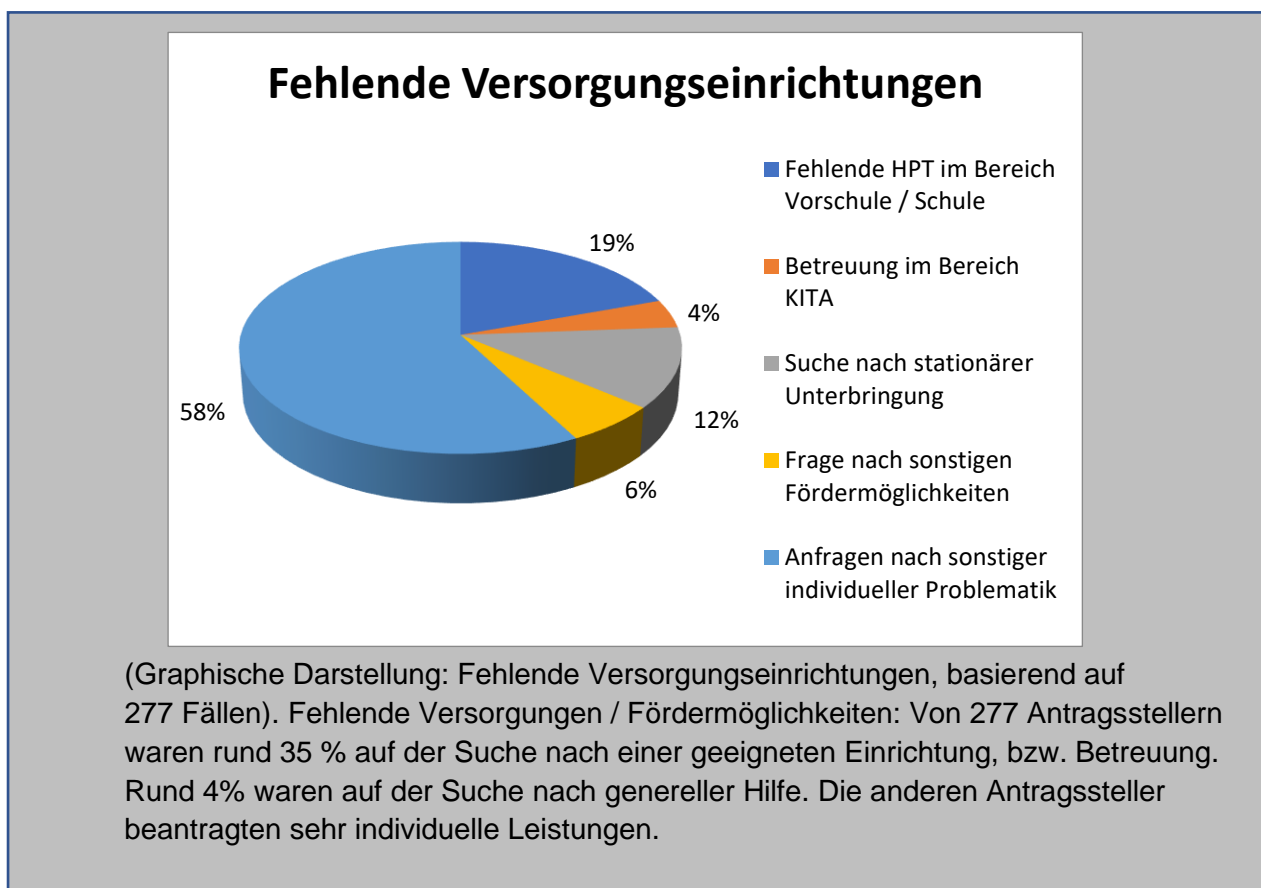


Zur Entscheidung über die Gewährung von Eingliederungshilfe werden neben dem Antrag noch weitere Unterlagen und Nachweise benötigt, die Sie erbringen müssen, wie zum Beispiel ein ärztliches Gutachten. Wie verständlich fanden Sie die Beschreibung der Nachweise und die Erklärung der Notwendigkeit, dieser für den Antrag? Und wie verständlich fanden Sie die schriftlichen Antragsformulare des Bezirks?

81 % der Befragten fanden die schriftlichen Antragsformulare sehr verständlich bis verständlich, nur 3 % fanden diese nicht verständlich. Sofern festgestellt wurde, dass Probleme mit den Unterlagen auftauchten, wurde seitens des Fallmanagements eine erweiterte Unterstützung angeboten.

6. Hinweise für das Versorgungssystem

Dem definierten Ziel des Fallmanagements, passgenaue Hilfen zu gestalten, stehen aktuell Lücken in der Versorgungsregion, Fachkräftemangel, Bedenken der Heimaufsicht und starre Strukturen verschiedener Leistungsträger entgegen. Im Rahmen des Fallmanagements werden die Teams immer wieder mit allgemeinen Problemen der internen und externen Strukturen konfrontiert, die zeitnahe Lösungen zu finden erschweren. Die jeweiligen Erkenntnisse und Erfahrungen werden dokumentiert, ausgewertet und an die entsprechenden Stellen im Bezirk weitergeleitet. Nachdem diese Problemlagen im Fallmanagement konzentriert auftreten, kann dieses hier einen wertvollen Beitrag leisten und die Verantwortlichen – die unsere soziale Landschaft weiterentwickeln – informativ unterstützen, damit Entscheidungsprozesse auf verschiedenen Ebenen angestoßen und fortgeführt werden können. Spätestens seit Erstellung des Zwischenberichts im Jahr 2000 nimmt nach Wahrnehmung des Fallmanagements der akute Fachkräftemangel in allen Bereichen der sozialen Angebote stetig zu. Das Fehlen dringendst benötigter Fachkräfte und der damit einhergehenden Reduzierung der Angebotsmöglichkeiten schränkt die Fördermöglichkeiten für die Kinder massiv ein. Befürchtungen, dass eine am bestehenden Bedarf ausgerichtete Förderung nicht mehr stattfinden kann und die Betroffenen sich mit der Situation allein gelassen fühlen, sind kaum mehr abzuwehren. Bereits seit geraumer Zeit stellen wir fest, dass Sorgeberechtigte von Kindern mit Störungen im Autismus-Spektrum teilweise keine Förderplätze finden und auch das Fallmanagement in seinen Möglichkeiten der Unterstützung wiederholt an seine Grenzen kommt. Dies trifft auch auf Suchen nach vollstationären Unterbringungen zu, bei denen Sorgeberechtigte bereits im gesamten Bundesgebiet unterstützt werden müssen. Durch den Fachkräftemangel, der sich auf alle Bereiche erstreckt, ist auch die von der Politik vorgegebene Verzahnung von Unterstützungsleistungen unterschiedlicher Reha-Träger bei Bedarf, wie Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zunehmend schwerer zu realisieren.



7. Wirtschaftliche Auswirkungen (nach Auswertung durch Firma Transfer)

Das Fallmanagement dient der Steuerung von besonders schwierigen und problematischen Fällen, deren Komplexität eine besondere Arbeitsweise erfordern. Steuerungsziel ist dabei eine möglichst effektive und effiziente Bearbeitung dieser Problemlagen. „Effektiv“ meint hier, dass die Maßnahmen für die Problembewältigung hilfreich gewesen sind. „Effizient“ meint, dass diese Wirkung mit möglichst geringem Aufwand erreicht worden ist.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung befanden sich 423 Fälle im Fallmanagement; 144 Fälle konnten beendet werden. Somit kommen aktuell auf einen laufenden Fall 0,3 Fälle, die beendet werden konnten. Im Knapp einem Fünftel dieser Fälle endete die Zuständigkeit des Bezirks Oberbayern oder ein anderer Leistungsträger trat in die Leistung ein (vgl. Kap. 4.5.2). In 68 Fällen kam es zu einem positiven Verlauf derart, dass die besonderen Maßnahmen des Fallmanagements eingestellt werden konnten. In 5 von diesen 68 Fällen weist das vorliegende Datenmaterial keine gesonderten Ausgaben des Fallmanagements aus, was darauf hindeuten könnte, dass bereits die Intervention des Fallmanagements als solche nachhaltig zur Problemlösung beigetragen hat. In 63 positiv abgeschlossenen Fällen wurden die Leistungsausgaben gesamt und hiervon abgegrenzt die allein dem Fallmanagement zuzurechnenden Ausgaben erhoben und ausgewertet.

D. h. für 15 % der derzeit laufenden Fälle liegen Finanzdaten zum insgesamt erforderlichen finanziellen Aufwand im Fallmanagement vor. Wegen dieser geringen Datenlage können hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen des Fallmanagements keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

Hierbei ist aber zu bedenken, dass Investitionen in die kindlichen Förderungen langfristig für ein möglichst eigenständiges Leben für die leistungsberechtigten Personen sorgen und damit Folgekosten im Erwachsenenalter reduziert werden können.

Für die 63 positiv abgeschlossenen Fälle wurden insgesamt 14.492.758,65 € aufgewandt, davon entfielen 5.462.485,05 € und somit 38 % auf Leistungen des Fallmanagements. Fallmanagementfälle zeichnen sich ihrer Definition nach durch fehlende Bedarfsdeckung der Standardleistungen aus. Daher kann angenommen werden, dass Fallmanagementfälle im Vorfeld nicht günstiger sind als vergleichbare Standardfälle und zusätzlichen Aufwendungen durch die Komplexität der Bedarfslagen verursacht werden.

Dieser Zusammenhang deutet sich auch darin an, dass es sich in 40 % (n = 24) der positiv abgeschlossenen Fälle um Notfälle gehandelt hat, während der Anteil der Notfälle in allen Fällen bei einem Drittel liegt (siehe oben), d. h. Notfälle, bei den beendeten Maßnahmen überrepräsentiert sind. Gleichzeitig waren die zur Bewältigung der Notlagen erforderlichen Maßnahmen relativ höher. Denn auf 40 % der Fälle entfielen die Hälfte der Aufwendungen, wie auch die nachfolgende Tabelle zeigen kann. Diese Zahlen können so interpretiert werden, dass die Intervention des Fallmanagements eine bestehende Notlage frühzeitig zu beseitigen vermochte.

Die nachfolgende Tabelle informiert über die Kosten der beendeten Fälle. In die Auswertung flossen 61 der 63 Fälle ein, zweimal konnte vorliegende Angaben nicht nachvollzogen werden bzw. waren unplausibel.

Zunächst weist die Tabelle aus, dass für die 61 beendeten Fälle, die in diese Auswertung eingeflossen sind, im Leistungszeitraum 13.845.370,25 € aufgewandt wurden. 5.361.775,79 € davon für Kosten, die das Fallmanagement veranlasst hat – dies sind 39 % der Gesamtkosten. Die Kosten wurden von der Bewältigung von Notfällen getrieben. Denn der kleinste Betrag zur Bewältigung eines Notfalls beläuft sich auf 3.249,97 €, der höchste auf 925.822,71 €, der Mittelwert auf 108.021,58 €. Beträge, die sämtlich weit über den Aufwendungen für Fälle liegen, die keinen Notfall darstellen.

	Gesamtkosten inkl. Fallmanagement in €			davon: Kosten Fallmanagement in €		
	Notfall	kein Notfall	gesamt	Notfall	kein Notfall	gesamt
Min.:	19.806,57	30.810,34	50.616,91	3.249,97	822,66	4.072,63
Max.:	1.973.169,08	812.936,57	2.786.105,65	925.822,71	410.750,92	1.336.573,63
Mittelwert:	286.892,56	188.106,72	474.999,29	108.021,58	77.088,24	185.109,83
Summe:	6.885.421,51	6.959.948,74	13.845.370,25	2.509.510,80	2.852.264,99	5.361.775,79

Tabelle 7-A: Gesamtkosten der beendeten Fälle und Kosten des Fallmanagements nach Notfall/kein Notfall (n = 61). Diese Daten erlauben keine Auswertung der Kosten je Fall, da die Dauer der Leistungen sich stark unterscheiden.

7.1 Unterschiedliche Leistungszeiträume

Die Zeiträume des Bezugs der Standardleistungen sowie der Inanspruchnahme des Fallmanagements konnte für 60 Fälle ausgewertet werden¹. Danach zeigt sich, dass die Zeiträume der Inanspruchnahme der Standardleistungen die Dauer des Fallmanagements deutlich übersteigen. Die maximale Dauer eines beendeten Falles im Fallmanagement lag bei 4,4 Jahren, der kürzeste Zeitraum einer Bearbeitung eines Falles im Fallmanagement bei 14 Tagen und der Mittelwert bei 1,8 Jahren. Demgegenüber war der kürzeste Leistungszeitraum bei der Standardleistung knapp ein Jahr, der Mittelwert lag bei 5,7 Jahren

	Leistungszeitraum bis zur Beendigung			Leistungszeitraum des Fallmanagements		
	Tage	Monate	Jahre	Tage	Monate	Jahre
Min.:	344,0	11,4	0,9	14,0	0,5	0,0
Max.:	4.832,0	159,7	13,2	1.590,0	52,6	4,4
Mittelwert:	2.093,0	69,2	5,7	653,2	21,6	1,8

Tabelle 7-B: Leistungszeiträume

¹Für drei der positiv abgeschlossenen Fälle konnte der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe nicht eindeutig bestimmt werden (Tippfehler).

7.2 Kostenvergleich

Mit den vorliegenden Daten wurden die Kosten je Fall und Tag in der Standardleistungen und im Fallmanagement ermittelt. Wie zuvor wurde auch hier nach Notfall/kein Notfall unterschieden. Bei den Standardkosten je Fall und Tag ohne Kosten des Fallmanagements fällt zunächst ins Auge, dass in einem Fall keine Standardkosten anfielen. Es handelte sich um keinen Notfall. Dies lässt vermuten, dass die Bedarfslage vollständig durch das Fallmanagement geklärt werden konnte. Im Übrigen weist die Tabelle im Mittelwert 57,6 €/Tag für die Standardleistung der beendeten Fälle aus. Notfälle, d. h. besondere Bedarfslagen schlagen bei den Standardfällen stärker zu Buche als keine Notfälle.

Ebenso verhält es sich im Fallmanagement. Deren Kosten je Fall und Tag liegen durchgängig unter den Standardkosten, sind jedoch bei den Notfällen höher als bei Nicht-Notfällen.

	Standardkosten je Tag ohne Fallmanagement in €			Kosten des Fallmanagement je Tag in €		
	Notfall	kein Notfall	gesamt	Notfall	kein Notfall	gesamt
Min.:	0,09	---	---	3,45	0,54	0,54
Max.:	397,83	230,83	397,48	177,94	160,76	177,94
Mittelwert:	71,27	48,08	57,6	41,17	37,53	38,99

Tabelle 7-C: Kosten der beendeten Fälle je Tag nach Standardleistung und Fallmanagement sowie nach Notfall/kein Notfall (n = 61)

Es ist davon auszugehen, dass die Situation durch Covid-19 und durch den in den letzten Jahren markant zugenommenen Mangel an Fachkräften, die auch zu einer Reduktion unserer Möglichkeiten geführt hat (Schließung von Einrichtungsteilen, Verringerung an Steuerungsmöglichkeiten durch begrenztere Auswahl von Leistungen), das Ergebnis beeinflussen hat. Das fehlende Angebot an ausreichenden und ausreichend flexiblen Standardleistungen macht es zunehmend unmöglich, eine in der Regel fiskalisch günstigere Standardlösung anzubieten. Es hat den Anschein, dass die vom Gesetzgeber gewollte Individualisierung der Hilfen (Bundesteilhabegesetz) an die Grenzen der Standardangebote und darüber hinaus geht. Hieraus resultieren in der Regel teurere individuelle Einzellösungen, die einen exakten Kosten/Leistungsvergleich erschweren. Er erscheint daher zielführend, die Leistungsangebote selbst zu flexibilisieren und die Leistungsverträge entsprechend auszubilden.

In die Gesamtbetrachtung des Bedarfes wird auch das Leistungsspektrum außerhalb der Eingliederungshilfen miteinbezogen. Dies kann dazu führen, dass das Fallmanagement im Einzelfall sogar auf günstigere Lösungen verweisen kann.

Einen großen Vorteil bietet das Fallmanagement für die Verwaltung selbst: Durch die Bündelung höchst komplexer Situationen und der damit oft verbundenen zeitintensiven Suche nach Lösungen an einer Stelle kann die Standardsachbearbeitung unbelasteter von diesen dann zusätzlichen einzelnen Problemsituationen arbeiten. Die Suche nach Lösungen im Fallmanagement entlastet zudem, weil der fachliche Austausch schnell und unmittelbar im „Fachteam“ Fallmanagement stattfinden kann. Es wird empfohlen, das Fallmanagement schon allein deswegen beizubehalten, da der erforderliche zusätzliche Aufwand, den diese komplexen Situationen erfordern, durch eine reguläre Sachbearbeitung nicht geleistet werden kann.

8. Fazit und Ausblick

Die Arbeitsmethode Fallmanagement wurde erfolgreich in die Praxis eingeführt.

Der laufende Dialog und fachliche Austausch mit den am Prozess beteiligten Einrichtungen und Diensten ist sehr konstruktiv und wird in bewährter Form beibehalten.

Das Fallmanagement hält neue Herausforderungen bereit, die sich von der Projektphase sowohl vom Zeitansatz als auch inhaltlich unterscheiden. Dies erfordert eine stete Weiterentwicklung des Basiskonzeptes.

Das Fallmanagement hat sich aus Sicht der Bezirksverwaltung bewährt und stellt ein unverzichtbares zusätzliches Arbeitsinstrument zur regulären Sachbearbeitung dar. Die Fallmanagement-Teams genießen bei Sorgeberechtigten und weiteren Akteuren ein hohes Maß an Akzeptanz und Anerkennung. Die Zusammenarbeit wird von allen Beteiligten als professionell und erfolgreich empfunden. Dies trägt deutlich zu einer positiven Außenwirkung des Bezirks Oberbayern bei.

Fallmanagement ist sehr erfolgreich und effektiv, wenn verlässliche äußere Rahmenbedingungen gegeben sind. Dann kann aus mehreren verfügbaren Komponenten, die jeweils am besten geeignete Kombination ausgewählt werden. Hierzu zählen insbesondere die Angebote der sozialen Leistungsträger im nahen Umfeld. Störungen in diesem Umfeld (wie z. B. der momentane akute Fachkräftemangel auf allen Ebenen, s. a. Nr. 6) schränken die Möglichkeiten des Fallmanagements stark ein. Es ist eine immense Herausforderung möglichst passgenaue Angebote zu unterbreiten, die der Förderung des Kindes dienen, aber nicht immer den Wünschen der Sorgeberechtigten entsprechen (z. B. fehlender HPT-Platz) und von diesen manchmal nur als Notlösungen oder Übergangslösungen empfunden werden. Fallmanagement setzt eine verbindliche und kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten voraus und findet auch dann seine Grenzen, wenn die hierzu geforderte Flexibilität auf starre Verhaltensmuster (in allen Bereichen) trifft.

In komplexen Fällen sorgt das Fallmanagement auch bei Mangelsituationen in der Versorgungslandschaft für wertvolle unterstützende Hilfen. Dadurch erhalten die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und weiteren komplexen Problemlagen die Unterstützung, die sie brauchen, um ihre Potentiale zu entfalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen. Das Helfersystem des Kindes/Jugendlichen, v. a. die Sorgeberechtigten, aber auch professionelle Helfer, erhalten die notwendige Unterstützung, um das Kind/den Jugendlichen zu begleiten und zu fördern.

Es ist zu beachten, dass der Aspekt einer (wohnnahen) Steuerung neben einer frühzeitigen Kenntnisnahme des Hilfebedarfs auch voraussetzt, dass nur dann eine Leistungssteuerung möglich ist, wenn vor Ort Netzwerke und auch eine Vielfalt an Angeboten und Alternativen mit der notwendigen Flexibilität zur Verfügung stehen. Neben professionellen Angeboten gehören hierzu auch nichtprofessionelle Hilfen (z. B. Selbsthilfegruppen, Vereine).

Aufgrund der hohen Komplexität der meisten Einzelfälle und der hohen Erfahrungspraxis der Teams ist das Fallmanagement dafür prädestiniert auch wissenschaftliche Studien im Einzelfall zu

unterstützen (EvO Studie, Bachelor- oder Masterarbeiten) und somit zur Forschung und letztendlich zur Weiterentwicklung der sozialen Landschaft beizutragen.

Selbst unter schwierigen Bedingungen (z.B. Covid-19) konnte Fallmanagement unter Beachtung der jeweils gültigen Vorgaben bestmöglich umgesetzt werden. Hinsichtlich möglicher Maßnahmen agieren die Teams weiterhin sehr flexibel. Das Fallmanagement kann darüber hinaus dazu beitragen, die soziale Landschaft weiterzuentwickeln und trägt zu einer positiven Wahrnehmung der durch den Bezirk Oberbayern geförderten Leistungen bei.